

Offener Brief an die Stadträte der Stadt Braunsbedra

Betreff: Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.01.2026

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan SAZA

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

in den nächsten Tagen wird im Bauausschuss, im Ortsbeirat Roßbach und ggf. auch im Stadtrat Braunsbedra endgültig über den Bebauungsplan für das ehemalige SAZA-Gelände entschieden. Hierbei spielt insbesondere das gesetzliche Abwägungsgebot eine entscheidende Rolle.

Gem. § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln, zu bewerten und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Dieses Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB, § 2 Abs. 3 BauGB (u.a. Urteil des VGH München, Urteil vom 27.02.2025, Az. 9 N 23/1685) ist verletzt,

- wenn eine Abwägung überhaupt nicht stattfindet (Abwägungsausfall) oder
- in die Abwägung Belange nicht eingestellt wurden, die nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss (Abwägungsdefizit),
- wenn die Bedeutung dieser Belange verkannt wird (Abwägungsfehleinschätzung) oder
- wenn der Ausgleich zwischen den von der Planung berührten Belangen in einer Weise vorgenommen wird, der zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht (Abwägungsdisproportionalität).

Folgerichtig ergeben sich bei der Durchsicht der nunmehr vorliegenden Unterlagen diverse Fragen, die zunächst vor der eigentlichen Abwägung abgeklärt werden müssten, um überhaupt einen wirksamen Abwägungsbeschluss fassen zu können.

Im Einzelnen:

1. Investor

Vorhabenträgerin (Investor) der beabsichtigten Geflügelhaltung ist die Sauwohl Immo GmbH mit Sitz in Oschersleben, dessen Geschäftsführer und (über seine Horbacher Agrar GmbH, AG Arnsberg, HRB 14366) Eigentümer laut Handelsregister Herr Karl-Johannes Heinemann aus Meschede ist.

Laut Handelsregister, dem Auskunftsdienstleister North Data, ist Herr Heinemann Geschäftsführer und Eigentümer von mindestens 12 GmbHs, die im Bereich Energiegewinnung oder Geflügelzucht tätig sind (siehe <https://www.northdata.de/Heinemann,%20Karl-Johannes,%20Meschede/19uo>).

Angaben über weitere Geschäftsführertätigkeiten bzw. Firmen-Beteiligungen wurde nicht ermittelt, da diese nur schwer über öffentliche Daten recherchierbar sind.

Dabei handelt es sich u.a. um Standorte in:

- Braunsbedra / Weißenfels – Geflügelzucht und Biogas
- Oschersleben – Geflügelzucht und Biogas
- Meschede (Sauerland) – Puten- und Schweinemast und Biogas sowie Solar
- Biendorf (bei Rostock) – Geflügelzucht und Biogas

Angaben zum Investor finden sich in den Unterlagen des Bebauungsplanes nicht. Im vorgeschlagenen Durchführungsvertrag wird die Sauwohl Immo GmbH als Vorhabenträgerin genannt.

Gemäß § 10 Abs. 1 des (geplanten) Durchführungsvertrages ist jedoch folgendes geregelt:

„Ein Wechsel der Vorhabenträgerin bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Fristen gefährdet ist (§ 12 Abs. 6 BauGB).“

Die Vorhabenträgerin kann folglich das Vorhaben jederzeit mit sämtlichen Rechten und Pflichten an einen Dritten weitergeben, solange dieser gewährleistet, dass die Durchführung fristgemäß erfolgt.

Aus den oben genannten Ausführungen ergeben sich folgende Fragen, die zum einen vor dem Beschluss geklärt werden müssen und die zum anderen bei der endgültigen Abwägung Berücksichtigung finden müssen:

- a. Hat die Stadt sich vorab vom Investor und dessen Geschäftsführer ein Organigramm geben lassen über seine Firmenbeteiligungen? Wenn ja, wurde diese den Stadträten vorgelegt und warum wurden diese Daten nicht (ggf. zusammenfassend) ausgelegt?
- b. Hat sich die Stadt eine Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vorhabenträgerin und des Geschäftsführers eingeholt? Wenn ja, wurde diese den Stadträten vorgelegt und warum wurden diese Daten nicht (ggf. zusammenfassend) ausgelegt?

2. Entnahme Wasser

Laut S. 15 der Begründung des Bebauungsplans wird die Wasserversorgung über die vorhandenen drei Tiefbrunnen gewährleistet. Ein Anschluss an das öffentliche Wassernetz besteht nicht. Weitere Angaben finden sich im Umweltbericht, welcher als Anlage 04 den Unterlagen beigelegt ist. Laut den dortigen Angaben (Seite 22) existiert eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme (drei Brunnen) für das Gelände. Die maximale Entnahme beläuft sich auf insgesamt 87 600 m³ pro Jahr und laut Seite 40 ist es nicht beabsichtigt, die Grundwasserentnahme aus dem betriebseigenen Brunnen von 87 600 m³ zu erhöhen. Darüber hinaus sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Grundwasser abzusehen.

Ergänzend hierzu finden sich in den Genehmigungsunterlagen zum Immissionsschutz (BimSchG) in der Anlage 1 die konkrete Angabe, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis Az. 44/575/10082/00 – 61021/8669/00 vom 15.03.2000 besteht, die zuletzt geändert wurde am 10.05.2017.

Bekanntermaßen stellte die ehemalige Sauenzuchtanlage im September 2020 ihren Geschäftsbetrieb ein durch Verkauf des letzten Tieres.

Zudem wurde bekanntermaßen im Sommer 2025 (08.07.2025 bis 30.09.2025) zum wiederholten Mal aufgrund zunehmender Trockenheit die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern eingeschränkt durch Allgemeinverfügung, um Ackerflächen, Pflanzen und Tierwelt zu schützen. Ebenso wurde laut des Ortsbürgermeisters, Herrn Mai, das Befüllen des immer weniger werdenden Hasse Sees durch Brunnen deswegen nicht für erfolgsversprechend angesehen.

Da es sich bei den 87 600 m³ pro Jahr um 87,6 Millionen Liter Wasser handelt, die jedes Jahr durch die Vorhabenträgerin entnommen werden können trotz anscheinend vorliegender Wasserknappheit ergeben sich folgende Fragen:

- a. Ist den Stadträten die öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes vom 18.12.2025 und dessen Inhalt bekannt, wo es um Antrag der Sauwohl Immo GmbH in 39387 Oschersleben (Bode) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage in 06242 Braunsbedra, OT Großkayna, Saalekreis, geht?
- b. Ist es richtig, dass in Braunsbedra Wasserknappheit besteht?
- c. Ist es richtig, dass absehbar die Wasserstände der Seen im Gemeindegebiet von Braunsbedra sinken werden und Wasser hinzugefügt werden muss?
- d. Mindestens seit 2021 wurde kein Wasser durch die SAZA mehr entnommen. Wurde geprüft, welche Auswirkungen die Entnahme der geplanten Geflügelmast für die Hasse, den Südfeldsee, den Geiseltalsee und den Runstedter See hat? Ist ggf. zukünftig der Mindestwasserstand des Runstedter Sees laut Genehmigung LMBV unterschritten?
- e. Gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kann die Bewilligung ohne Entschädigung ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn der Inhaber der Bewilligung die Benutzung drei Jahre ununterbrochen nicht ausgeübt oder ihrem Umfang nach erheblich unterschritten hat oder sich der Zweck der Benutzung geändert hat? Gibt es die wasserrechtliche Genehmigung über die Entnahme von 87,6 Millionen Liter noch, ist sie befristet und warum wurde sie bisher nicht widerrufen?
- f. Zahlt die Vorhabenträgerin für das Wasser und wenn ja, an wen wieviel?

3. Beeinträchtigung Luft

Laut Anhang 8 des Bebauungsplans (Beurteilung der Geruchsstoffimmissionen) S.12 wurden die Ortslagen Braunsbedra, Großkayna, Frankleben, Roßbach und der westliche Teil von Lunstädt (Roßbacher Str. 20 und westlich davon) als allgemeines Wohngebiet und der östliche Teil von Lunstädt (östlich der Roßbacher Str. 20) als Dorfgebiet benannt.

Laut der Tabelle auf Seite 23 des Anhanges wird die Geruchsstundenhäufigkeit für die verschiedenen Gebiete prognostiziert, Die Geruchsstundenhäufigkeit (gemäß GIRL) gibt in Prozent der Jahresstunden an, wie oft Gerüche oberhalb der Wahrnehmungsgrenze wahrgenommen werden, um die Belästigung zu bewerten. Zulässige Werte sind 10 % (Wohn-/Mischgebiete - 2,4 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt) bis 15 % (Gewerbe-/Industriegebiete – 3,6 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt).

Eine Geruchsstunde zählt, wenn in einem Zehntel der Stunde (6 Min.) Gerüche erkennbar sind. Da bei der geplanten Geflügelmast davon auszugehen ist, dass der Geruch gleichbleibend ist und sich nur in Bezug auf das aktuelle Gewicht der Tiere verändert, ist dieser Gesichtspunkt in diesem Fall jedoch unerheblich.

Die erwähnte Tabelle prognostiziert beim Szenario 1 folgende Höchst-Geruchsstundenhäufigkeiten:

- Braunsbedra 1,2 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Großkayna 3,12 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Frankleben 1,44 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Roßbach ohne Lunstädt 1,92 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Westliches Lunstädt 2,4 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Östliches Lunstädt 3,6 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt

Die erwähnte Tabelle prognostiziert beim Szenario 2 folgende Höchst-Geruchsstundenhäufigkeiten:

- Braunsbedra 1,2 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Großkayna 2,4 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Frankleben 1,2 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Roßbach ohne Lunstädt 1,44 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Westliches Lunstädt 2,16 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt
- Östliches Lunstädt 3,12 Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt

Folgerichtig ist festzustellen, dass nicht nur die Belastung im Vergleich zur jetzigen Belastung von 0% erheblich ansteigt. Es ist ferner festzuhalten, dass der östliche Teil von Lunstädt die gesetzliche Werte nur einhält, weil es im Gegensatz zum westlichen Teil von Lunstädt als Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO bewertet wurde, da nur dieses Gebiet nach Auffassung des Gutachters vorrangig geprägt ist von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, dem Wohnen sowie nicht wesentlich störenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

- a. Auf welcher Datengrundlage wurde festgestellt, dass das östliche Lunstädt im Gegensatz zum westlichen Lunstädt durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt ist?
- b. Ist es richtig, dass der geplante Betrieb nicht genehmigt werden würde, wenn ganz Lunstädt richtigerweise als Wohngebiet eingestuft worden wäre?

4. Beeinträchtigung Verkehr

In der Begründung des Bebauungsplans (Seite 29) werden jährlich zusätzlich 14.000 LKW-Transporte und 14.000 zusätzliche PKW-Verkehrsbewegungen prognostiziert. Dieses heißt im Ergebnis bei angenommen durchschnittlichen Betriebszeiten von 10 Stunden an 7 Tagen der Woche (=365 Tage im Jahr) eine durchschnittliche Belastung von je 3,8 LKWs und PKWs pro Betriebsstunde. Geht man hingegen realistischerweise von 250 Arbeitstagen a 8 Stunden aus, ergibt sich eine durchschnittliche zusätzliche Belastung von je 7 LKWs und PKWs pro Betriebsstunde.

Es ergeben sich daher folgende Nachfragen:

- a. Wie hoch ist die derzeitige LKW und PKW Belastung auf der Weißenfelser Straße und der Roßbach Straße in Lunstädt? (Anmerkung: Hierbei ist zu bedenken, dass es bereits viele LKW Verkehrsbewegungen durch die MEG gibt.)
- b. Wie wird zukünftig die Sicherheits-, Schmutz- und Lärmbelastigung sein?
- c. Wie wird sichergestellt, dass die zusätzlichen LKWs nicht durch die Ortskerne von Großkayna und Lunstädt, sondern über die Ausbaustrecke Frankleben fahren?

5. Konkrete Größe des Projekts

Laut S. 16 der Begründung erlaubt der Bebauungsplan folgende zwei verschiedene Varianten für die Hähnchenmast:

- a. Variante 1 (konventionelle Haltung):

Ställe mit einer Stallgrundfläche von 57.614 m² und einer Kapazität von 1,4 Millionen Hähnchenmastplätzen. Das Haltungsverfahren basiert auf einer konventionellen Bodenhaltung mit einer Belegung von 39 kg/m² sowie einer Mästungsdauer von 40 bis 45 Tagen.

- b. Variante 2 (Haltungsform 3):

Ställe mit einer Stallgrundfläche von 57.614 m² und einer Kapazität von 870.000 Hähnchenmastplätzen. Das Haltungsverfahren basiert auf der Haltungsform 3 mit einer Belegung von 29 kg/m² sowie einer Mästungsdauer von 49 bis 50 Tagen.

Laut Aussage von Herrn Heinemann anlässlich des Ortsbeirates in Großkayna bevorzugt er die Haltungsform 3 und hat diesbezüglich bereits Vorverträge abgeschlossen.

Laut dem Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG für die Umnutzung des Schweinehaltung in eine Hähnchenmasthanlage plant der Investor derzeit nur mit maximal 870.000 Hähnchenmastplätzen.

Laut § 2 Abs. 3 des Durchführungsvertrages (Entwurf der beschlossen werden soll) verpflichtet sich der Investor, eine der oben genannten Varianten zu wählen und dies der Stadt, spätestens sechs Monate nach ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes, schriftlich mitzuteilen. Erfolgt innerhalb der unter Abs. 1 genannten Frist keine Mitteilung ist die Stadt gem. Absatz 5 berechtigt (Anmerkung: nicht

verpflichtet), eine Frist von einem Monat zur Mitteilung der auszuführenden Variante zu setzen. Die Vorhabenträgerin ist über die Fristsetzung schriftlich zu informieren.

Folglich ergeben sich folgende Fragen:

- a. Warum wird die Variante 1 nicht ersatzlos aus dem Bebauungsplan gestrichen?
- b. Warum wird nicht zu mindestens die 6 monatige Frist der Entscheidung laut Durchführungsvertrag bindend auf 6 Monate festgelegt?

6. Weiterbetrieb Schweinemast

In den diversen mündlichen Äußerungen zum geplanten Vorhaben wurde mehrfach erwähnt, dass bei Nichtgenehmigung des Bebauungsplans ein Weiterbetrieb der Schweinemast droht.

Grundsätzlich benötigt der Weiterbetrieb einer stillgelegten Schweinemastanlage nach einer Pause von mehr als drei Jahren eine rechtliche Prüfung, da Genehmigungen bei längerer Nichtnutzung erlöschen können. Zudem erzwingt die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bis 2029/2036 teure Umbauten, wobei viele Halter aufgrund hoher Investitionskosten und weggefallender Förderungsmöglichkeiten eher an einen Ausstieg denken.

Fragen:

- a. Wurde ein Weiterbetrieb bereits beantragt?
- b. Wäre eine solche Genehmigung nach Einschätzung der Stadt genehmigungsfähig?
- c. Ist es richtig, dass sich dieser Betrieb auch an die aktuelle TA Lärm 2021 halten müsste?
- d. Welche Um- bzw. Rückbauten sind hierfür erforderlich?
- e. Würde die Schweinemast u.a. auch wegen fehlender Rentabilität geschlossen?
- f. Welche gesetzliche Vorgaben würden aktuell für einen solchen Weiterbetrieb bestehen?

7. Wirtschaftliche Aussichten

Laut Auskunft des Geschäftsführers Herr Heinemann anlässlich des Ortsbeirates Großkayna rechnet der Investor mit 20 Arbeitskräften in der Hähnchenmast und ca. 15 Millionen Umsatz, siehe den Bericht der MZ unter <https://www.mz.de/lokal/merseburg/warum-geplante-hahnchenmastanlage-umstritten-bleibt-4184857>.

Der hiesige Geschäftsführer Heinemann betreibt zusammen mit der WIMEX-Gruppe in Neubukow bei Rostock seit 2019 eine Hühnermast-Anlage mit 830.790 Tierplätzen, siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Wimex_Gruppe. Laut Handelsregister gehört die Betreibergesellschaft Mecklenburger Broiler-Farm GmbH, AG Rostock, HRB 5637 jeweils zur Hälfte Herrn Heinemann und WIMEX.

Laut dem Dienstleister North Data und dem im Unternehmensregister hinterlegten Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 hat die GmbH seit 2019 keine zu versteuernden Gewinne gehabt und verfügt aktuell über einen Verlustvortrag von über 750.000 Euro, so dass vermutlich auch in der nahen Zukunft keine zu versteuernden Gewinne zu verbuchen sind.

Im Anhang zum Jahresabschluss gibt die GmbH an, dass im Geschäftsjahr durchschnittlich 2 Vollzeitkräfte (Vj. 2), 1 Teilzeitkraft (Vj. 1), sowie 2 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer (Vj. 2) angestellt waren.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Durchführungsvertrages ist jedoch folgendes geregelt:

„Ein Wechsel der Vorhabenträgerin bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der vereinbarten Fristen gefährdet ist (§ 12 Abs. 6 BauGB).“

Folgerichtig ist derzeit nicht sichergestellt, dass der Investor tatsächlich 20 Arbeitsplätze schafft und in nächster Zeit in nennenswerter Weise Gewerbesteuern in Braunsbedra abführen wird. Dieses gilt umso mehr, da der Investor derzeit berechtigt ist, das Vorhaben an einen Rechtsnachfolger, z.B. einer von der WIMEX geführten Betreibergesellschaft mit Sitz außerhalb von Braunsbedra weiterzugeben.

Daher sind folgende Fragen zu klären:

- a. Wie will die Stadt sicherstellen, dass tatsächlich nennenswerte Arbeitsplätze geschaffen werden?
- b. Wie will die Stadt sicherstellen, dass nicht ein Rechtsnachfolger das Projekt übernimmt, der andere – der Stadt widerstrebende Interessen – Interessen verfolgt?
- c. Wie will die Stadt sicherstellen, dass die Betreibergesellschaft ihren Sitz in Braunsbedra hat und hier (und nicht wie bei der Biogas-Anlage) woanders zahlt?

8. Weitere Anlagen, z.B. Sonnenquelle Geiseltal

Bei der „Sonnenquelle Geiseltal“ soll es eine Hühner- und Viehhaltung unterhalb der Sonnenpaneele geben. Circa 50 Prozent der Gesamtfläche sollen für die Produktion von Hühnereiern zur Verfügung stehen. Auf weiteren 30 Prozent ist ganzjährige Kälber- und Rinderhaltung geplant. Die restlichen 20 Prozent der Gesamtfläche sollen der biologischen Vielfalt, etwa als Blühflächen für Bienen und andere Insekten, dienen.

Da die Fläche der Sonnenquelle ca. 52mal so groß ist, wie die in der SAZA geplante Fläche stellen sich folgende Fragen:

- a. Wurden die zukünftigen Belastungen der Sonnenquelle Geiseltal im Umweltbericht der SAZA berücksichtigt und wenn ja wo und wie?
- b. Laut Aussage des Bauamtes ist die Belastung nur bei 2% und es gebe dort keine Anwohner – ist diese Aussage richtig und wenn ja, auf welcher Grundlage gilt diese Aussage bzw. gibt es einen entsprechenden Umweltbericht?

9. IGEK

Mit einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 12.10.2022 wurde nach langwieriger Bürger- und Amtsberatung ein städtebauliches Konzept mit dem Namen IGEK (Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept für die Stadt Braunsbedra) beschlossen, in dem ausführlich nach einer Grundlagenanalyse ein Handlungskonzept der gesamten Stadt Braunsbedra für die nächsten Jahre geregelt ist, welches mit konkreten Maßnahmen und Leitbildern flankiert wurde und welches immer wieder fortgeschrieben werden sollte.

Als Leitbild der Stadt wurde folgendes vereinbart auf Seite 91:

„Die Stadt Braunsbedra hat durch ihre Lage in einer besonderen naturräumlichen Kulturlandschaft mit ihren Seen eine hohe lokale und regionale Naherholungsbedeutung. Die Gewerbeentwicklung soll im touristischen Bereich gestärkt und sich darüber hinaus angemessen und verträglich mit dieser Naherholungsfunktion entwickeln.“

Daraus folgernd wurde als Entwicklungsziel für Gewerbe und Tourismus auf Seite 94 vereinbart:

„Umwandlung von Industrie- zu Gewerbeflächen im Sinne einer ortsangemessenen wohnverträglichen Gewerbeflächenentwicklung.“

In Bezug auf die Hasse wurden auf Seite 96 folgende Maßnahmen vereinbart:

„Als touristischer Anlaufpunkt sind die Pflege und der Erhalt des Hasse-Sees für die Stadt von Interesse. Darum setzt sie sich zusammen mit Anwohnern und Betreibern für bspw. die Pflege der Rutsche, die Regulierung des Wasserstands, die Verbesserung der Wasserqualität und die Weiterentwicklung des Campingplatzes ein.“

In Bezug auf Industrieflächen, zu der die SAZA aufgrund ihrer Größe unbestritten gehören dürfte wurde, wurde als Maßnahme 4.2.1 auf Seite 129 vereinbart, dass das Planungs- und Baurecht geändert wird. Wörtlich heißt es im Konzept:

„Die Stadt Braunsbedra strebt eine wohnverträgliche Gewerbeflächenentwicklung ohne Ansiedlung von Industriegebieten an.“

Der in der Begründung des Bebauungsplans auf Seite 11 genannten Teilflächennutzungsplan der Stadt Braunsbedra hingegen wurde am 06.07.2006 bekanntgemacht und ist seit dem nicht verändert worden.

Daher sind folgende Fragen zu klären:

- a. Warum ist die Stadt der Meinung, dass die Vorgaben des IGEK erfüllt sind?
- b. Warum wird der Teilflächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 als vorrangig angesehen?

10. Nachteile der Stadt und seiner Bürger

Unter Bezugnahme auf obige Ausführungen ergeben sich grundsätzlich u.a. folgende Nachteile durch das geplante Vorhaben SAZA:

- Hasse See: weniger Besucher, vermutlicher Arbeitsplatzabbau, keine Motivation der Stadt zur Weiterentwicklung, weniger Einnahmen durch Gewinne
- Abnahme der Grundstückswerte mit der Folge geringerer Grundsteuereinnahmen
- Dorfsterben, da weniger Bürger nach Braunsbedra ziehen werden
- Mehr Verkehr und dadurch Gefährdung von Mensch, Tier und Natur
- Stadt insgesamt: weniger Arbeitsplätze und Einnahmen wegen geringerer Attraktivität als Naherholungsgebiet
- Wassernotstand bei Seen

Dies sind nur ein geringer Teil der Nachteile, die durch die geplante SAZA-Nutzung entstehen. Folglich ergeben sich folgende Fragen:

- a. Warum soll der Ortsbeirat Roßbach erst nach dem Bauausschuss angehört werden? Hat der Bauausschuss kein Interesse an den Meinungen der Bürger Roßbachs?
- b. Hat die Stadt den Bebauungsplan und die Einwendungen selbst geprüft und wenn ja, in welchem Umfang und durch welche Personen?
- c. Welche Vorteile hat der Bebauungsplan für die Stadt und seine Bürger und warum wurden diese laut Aussage vom Bauamt bisher nicht geprüft?

11. Umsetzungsänderungen

Selbst wenn man der Meinung ist, dass in Abwägung der Interessen die Genehmigung des Bebauungsplan sinnvoll ist, so sind aus unserer Sicht zu mindestens folgende Änderungen, z.B. im Durchführungsvertrag, zwingend angezeigt:

- a. Einbau von Filteranlagen in der Variante 2
 - a. Laut § 2 der Durchführungsvereinbarung erfolgt in Variante 1 und 2 die Entlüftung gleichermaßen wie folgt: „Die Abluftabführung erfolgt über ventilatorenbestückte Überfirst-Abluftkamine und Seitenwandventilatoren“ und laut der Beschreibung zur Variante 1 erfolgt durch die Filter eine Minderung von 50 bis 70%.
 - b. Selbst wenn die Minderung geringer sein sollte, so müßte diese zum Wohl der Bürger genutzt werden
- b. Zwingende Nutzung von Fußbodenheizungen und der Einsatz von ImproBed®-Einstreu bei der Variante 2 vorschreiben, nicht nur entweder oder, wie in § 2 Abs. 2 des Durchführungsvertrages
- c. Genehmigungsregelungen in Bezug auf die Änderung des Betreibers (Änderung nur mit Zustimmung des Stadtrates)
- d. Festschreibung einer Mindestanzahl von Arbeitsplätzen
- e. Löschen der Variante 1, aber mindestens abschließende Entscheidung zwingend nach 6 Monaten ohne Rückkehrmöglichkeit zur Variante 1
- f. Vorschreiben eines Futtermittels, welches möglichst wenig Nährstoffausscheidungen (siehe 5.4.7.1 TA Lärm) vorsieht

- g. Durchfahrtsverbot für LKWs der SAZA für die Dörfer Lunstädt und Großkayna
- h. Beschränkung der Wassermenge auf 40.000 m³ pro Jahr (reicht entsprechend der Unterlagen unter der Ziffer 3 des Immissionsschutzantrages aus) und Diskussion über die Nutzung der verbleibenden Wassermenge für die Hasse, den Südfeldsee, den Geiseltalsee und den Runstedter See

Zum Schluss fordern wir Sie in Ihrer Funktion als Stadträte auf, die gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungen vorzunehmen und die hierfür erforderlichen Fragen zu stellen. Der Investor hat auch zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes.

Zudem gehen wir davon aus, dass sie zu ihrer jeweiligen Meinung dem Bürger gegenüber stehen und bitten daher um namentliche Abstimmung, die in einem solchen Fall eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen,

Christina Grunert, Dorfgemeinschaft Roßbach
Christoph Lattreuter, Dorfgemeinschaft Roßbach

3 Stoffflüsse in der geplanten Anlage und Transportaufkommen

3.1	Stoffflüsse	2
3.1.1	Futter/Tränkwasser	2
3.1.2	Einstreu/Festmist	3
3.1.3	Schlachttierproduktion	3
3.1.4	Kadaver	4
3.1.5	Frischwasser (ohne Tränkwasser)/Reinigungsabwasser	4
3.1.6	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	4
3.1.7	Heizöl	4
3.1.8	Hausmüllartige Abfälle	4
3.2	Transportaufkommen	5

Anhang

- 3.1 Formulare 3.1a, 3.1b, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5
- 3.2 Stofffließbild
- 3.3 Sicherheitsdatenblätter

3 Stoffflüsse in der geplanten Anlage und Transportaufkommen

3.1 Stoffflüsse

Nachfolgend werden nur die umweltrelevanten Stoffflüsse (Ein- und Ausgangsstoffe) der geplanten Hähnchenmastanlage beschrieben (vgl. Fließbild im Anhang 3.2). Für die stattfindenden Stoffflüsse wird die unter Kapitel 2.2 dargestellte Anlagengliederung in Betriebseinheiten zugrunde gelegt.

Die bestimmenden Ein- und Ausgangsstoffe werden sein:

- Eintagsküken,
- Futterstoffe,
- Frischwasser zum Tränken der Tiere, zur Reinigung der Ställe, zur Herstellung der Desinfektionsmittellösungen und für Sanitäranlagen,
- Einstreu,
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel,
- Festmist und Reinigungsabwasser,
- Schlachtreife Tiere,
- Heizöl,
- sonstige Betriebsmittel
- Sanitärabwasser,
- Tierkadaver sowie
- Hausmüllartige Abfälle.

Nachstehend werden die wesentlichen Ein- und Ausgangsstoffe erläutert. Diese werden pro Durchgang bzw. für den Jahresdurchschnitt angegeben. Die Mast der Hähnchen erfolgt vom 1. bis zum 49./50. Lebenstag (9-tägige Serviceperiode; 6,2 Durchgänge pro Jahr). Die Sicherheitsdatenblätter zu den verwendeten Stoffen liegen im Anhang 3.3 bei.

3.1.1 Futter/Tränkwasser

Die für die Broilermast kalkulierten Stoffmengen sind in der folgenden Tabelle 3.1 für einen Durchgang und ein Jahr bezogen dargestellt:

Tabelle 3.1 voraussichtliche Mengen an Futter und Tränkwasser während des bestimmungsgemäßen Betriebes

	Tierplätze	Futteraufnahme			Tränkwasser		
		[kg/Tier]	[t/Dg]	[t/a]	[l/Tier]	[m³/Dg]	[m³/a]
Variante 1 - Mastengewicht 1,9 kg	207.125	3	621,4	3.852,5	5,3	1.087,4	6.741,9
Variante 1 - Mastengewicht 2,5 kg	662.875	4,6	3.049,2	18.905,2	8,1	5.336,1	33.084,1
Variante 1 - Gesamt	870.000			22.757,7			39.826,0
Variante 2 - Mastengewicht 1,9 kg	214.500	3	643,5	3.989,7	5,3	1.126,1	6.982,0
Variante 2 - Mastengewicht 2,5 kg	385.500	4,6	1.773,3	10.994,5	8,1	3.103,3	19.240,3
Variante 2 - Gesamt	600.000			14.984,2			26.222,3

* Dg = Durchgang

3.1.2 Einstreu/Festmist

Zum Einstreuen der Stallflächen wird ImproBed (siehe Anhang 4.3, Kapitel 4) verwendet. Die in der Stallanlage notwendigen Mengen an Einstreumaterial sowie der anzusetzende Festmistanfall zeigt Tabelle 3.2.

Tabelle 3.2 voraussichtliche Mengen an Einstreu und Festmist während des bestimmungsgemäßen Betriebes

	Tierplätze	Stallfläche [m²]	Einstreumenge			Festmistanfall	
			[kg/m²]	[t/Dg]	[t/a]	[t/(1000 Tiere*Mon.)]	[t/a]
Variante 1 - Mastengewicht 1,9 kg	207.125					0,925	2.299,1
Variante 1 - Mastengewicht 2,5 kg	662.875					0,983	7.819,3
Variante 1 - Gesamt	870.000	57.615	1,5	86,4	535,8		10.118,4
Variante 2 - Mastengewicht 1,9 kg	214.500					0,925	2.381,0
Variante 2 - Mastengewicht 2,5 kg	385.500					0,983	4.547,4
Variante 2 - Gesamt	600.000	57.615	1,5	86,4	535,8		6.928,3

* Dg = Durchgang

3.1.3 Schlachttierproduktion

Entsprechend den Kalkulationen des Vorhabenträgers werden pro Jahr bei 6,2 Haltungsdurchgängen in der Variante 1 etwa 5 232 000 Hähnchen, in der Variante 2 etwa 3 608 500 Hähnchen in der Anlage

erzeugt. Der Anfall der Schlachttiere errechnet sich aus dem Anfangsbestand minus den während der Haltungsperiode ermittelten Tierverlusten (ca. 3 %).

3.1.4 Kadaver

Kadaver fallen in Form von verendeten oder gemerzten Tieren an. Für die Mastanlage beträgt die jährlich kalkulierte Menge ca. 202 t Kadaver in der Variante 1 oder ca. 139 t in der Variante 2 an.

3.1.5 Frischwasser (ohne Tränkwasser)/Reinigungsabwasser

Frischwasser wird neben der Tränkwasserversorgung der Tiere auch für die Reinigung der Stallanlagen während der Serviceperiode als auch im Sanitärbereich benötigt. Aufgrund von Praxiserfahrungen wird für die Reinigung eines Stalles während der durchzuführenden Serviceperiode ein Wasserbedarf von ca. 8 l/m² kalkuliert. Bei 70 074 m² Stallgrundfläche (inkl. Wintergärten) und 6,2 Durchgängen im Jahr ergibt sich ein Wasserbedarf von ca. 3 475 m³ pro Jahr. Bei Annahme einer prozentualen Verdunstungsmenge beim eingesetzten Reinigungswasser von ca. 20 % ergibt sich ein Reinigungsabwasseranfall von ca. 2 780 m³ pro Jahr.

Für den täglichen Sanitärwasserverbrauch werden pro Arbeitskraft 40 l Frischwasser kalkuliert. Eingeschlossen sind darin Zuschläge für Fremdpersonal (u. a. Tierarzt, Serviceteam usw.). Bei einem Arbeitskräfteeinsatz für die Tierbetreuung wird von 17 Personen ausgegangen. Daraus errechnet sich ein jährlicher Frischwasserbedarf in Höhe von ca. 250 m³.

3.1.6 Reinigungs- und Desinfektionsmittel

In der Anlage wird mit verschiedenen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln umgegangen. Während des Mastdurchganges wird dem Trinkwasser Chlor zugesetzt. Die Desinfektionswannen im Stallkomplex als auch Stiefeldesinfektionsbecken werden mit Virex gefüllt. Während des Durchgangs und auch anschließend werden die Tränken mit Agaclean gereinigt. Die Ställe werden nach dem Ausmisten mit Agafoam eingeschäumt, um die Reinigung zu erleichtern. Desinfiziert werden die Ställe im Wechsel mit verschiedenen Wirkstoffgruppen: Entweder mit Agacid 5+ oder stattdessen Agacid Forte und Agacok. Im Jahr werden ca. 13,4 m³ Reinigungs- und Desinfektionsmittel verbraucht.

3.1.7 Heizöl

Zur Beheizung der Ställe werden im Jahr 2 500 t Heizöl benötigt.

3.1.8 Hausmüllartige Abfälle

Beim Betrieb der Anlage fällt Hausmüll im Sozialbereich sowie Verpackungsmüll an. Insgesamt werden hausmüllartige Abfälle in Höhe von ca. 10 t jährlich kalkuliert.

3.2 Transportaufkommen

Die verkehrstechnische Erschließung des zukünftigen Anlagengeländes ist über die L180 bzw. die K2169 gesichert.

Der Tabelle 3.3 kann eine überschlägige zusammenfassende Übersicht über die zu erwartenden Transporte der Hähnchenmastanlage entnommen werden.

Tabelle 3.3: Voraussichtliches maximales Verkehrsaufkommen pro Durchgang während des bestimmungsgemäßen Betriebes der Hähnchenmastanlage

Transportgut	Transportmenge/Durchgang ^{*)}	Transporteinheit	Anzahl der Fahrten ^{**)} pro Durchgang
Tiere (Einstellung)	870 000 Stück	ca. 120 000 Stück	8 Fahrten
Tiere (Ausstallung)	843 900 Stück	ca. 8 000 Stück	106 Fahrten
Futter	3 671 t	25 t	147 Fahrten
Einstreu	86 t	10 t	9 Fahrten
Hausmüll			alle 14 Tage
Tierkadaver			1 x pro Woche bzw. auf Abruf
Sonstige Transporte			Ca. 5 Pro Woche

^{*)} aufgeführt ist jeweils der schlechteste anzunehmende Zustand

^{**)} einfache Fahrt

Neben dem Transportverkehr verursacht der Betrieb der Anlage PKW-Verkehr durch Fahrten des Beschäftigten zwischen Wohn- und Arbeitsort, von Tierarzt, Wartungspersonal und Besuchern.

In der Bauphase kommt es insbesondere im Zusammenhang mit dem Bau und der Installation der Ausrüstungen in den Ställen zu einem erhöhten Aufkommen an Transporten.

Formulare 3.1a, 3.1b, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5

Gehandhabte Stoffe

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):						AN-Nr. / BE-Nr.:		Seite: 1 von: 7		Fließbild / Zeichnung-Nr.:	
Hähnchenmast						10.01					
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)		
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]				
1	1	Küken	E		5.394.000 3.720.000	Stück – Variante 1 Stück – Variante 2					
2	3	Einstreu	E		536						
3	4	Zuluft	H		2.227.500	m³/h					
4	2	Tränkwasser	E		39.826 26.222	Variante 1 Variante 2					
5	6a	Reinigungsmittel	H		13,4	m³/a					
6	5	Reinigungswasser	H		3.475	m³/a					
7	16	Schlachtbroiler	P		5.232.000 3.608.000	Stück – Variante 1 Stück – Variante 2					
8	13	Festmist	NP		10.118 6.928	Variante 1 Variante 2					
9	12	Tierkadaver	A		202 139	Variante 1 Variante 2					
10	9	Reinigungsabwasser	AW		2.780	m³/a					

*) E-Einsatzstoff, EA-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, H-Hilfsstoff, B-Brennstoff, ZP-Zwischenprodukt, P-Produkt, NP-Nebenprodukt, A-Abfall, AW-Abwasser

**) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für EA eintragen

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):						AN-Nr. / BE-Nr.:		Seite: 2 von: 7	
Hähnchenmast						10.01		Fließbild / Zeichnung-Nr.:	
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]		
11	8	Abluft	A		2.227.500	m ³ /h			

*) **E**-Einsatzstoff, **EA**-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, **H**-Hilfsstoff, **B**-Brennstoff, **ZP**-Zwischenprodukt, **P**-Produkt, **NP**-Nebenprodukt, **A**-Abfall, **AW**-Abwasser

) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für **EA eintragen

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):						AN-Nr. / BE-Nr.:		Seite: 3 von: 7	
Futteraufbereitung und -lagerung						10.02		Fließbild / Zeichnung-Nr.:	
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]		
12	10	Futter	E		22.758 14.984	Variante 1 Variante 2			
13	10a	Mischfutter	ZP		22.758 14.984	Variante 1 Variante 2			

*) E-Einsatzstoff, EA-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, H-Hilfsstoff, B-Brennstoff, ZP-Zwischenprodukt, P-Produkt, NP-Nebenprodukt, A-Abfall, AW-Abwasser

**) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für EA eintragen

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):				AN-Nr. / BE-Nr.:		Fließbild / Zeichnung-Nr.:			
Lagerung von Betriebsmitteln				10.03					
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]		
14	6/6a	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	H		13,4	m ³ /a			
15	17	Sonstige Betriebsmittel (Diesel, Motoren- und Schmieröl usw.)			100				

*) E-Einsatzstoff, EA-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, H-Hilfsstoff, B-Brennstoff, ZP-Zwischenprodukt, P-Produkt, NP-Nebenprodukt, A-Abfall, AW-Abwasser

**) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für EA eintragen

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):						AN-Nr. / BE-Nr.:		Seite: 5 von: 7	
Kadaverlagerung						10.04		Fließbild / Zeichnung-Nr.:	
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]		
16	12/12a	Tierkadaver	A		202 139	Variante 1 Variante 2			

*) **E**-Einsatzstoff, **EA**-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, **H**-Hilfsstoff, **B**-Brennstoff, **ZP**-Zwischenprodukt, **P**-Produkt, **NP**-Nebenprodukt, **A**-Abfall, **AW**-Abwasser

) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für **EA eintragen

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):						AN-Nr. / BE-Nr.:		Seite: 6 von: 7	
Energie, Wasser, Abwasser						10.05		Fließbild / Zeichnung-Nr.:	
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]		
17	11	Heizöl	B		2.500			11,4 kW/kg	
18	7	E-Energie	E						
19	2	Tränkwasser	P		39.826 26.222	Variante 1 Variante 2			
20	5	Reinigungswasser	P		3.475				
21	9/9a	Reinigungsabwasser	AW		2.780				
22	14	Sanitärwasser	P		250				

*) E-Einsatzstoff, EA-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, H-Hilfsstoff, B-Brennstoff, ZP-Zwischenprodukt, P-Produkt, NP-Nebenprodukt, A-Abfall, AW-Abwasser

**) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für EA eintragen

Anlage (HA) / Anlagenteil/Nebeneinrichtung (AN) / Betriebseinheit (BE):						AN-Nr. / BE-Nr.:		Seite: 7 von: 7	
Verwaltungs- und Sozialbereich						10.06		Fließbild / Zeichnung-Nr.:	
Lfd. Nr.	Stoffstrom-Nr. lt. Fließbild	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Kennzeichnung *)	Menge des Stoffes		Zusammensetzung		Heizwert (unterer) [kJ / kg]	Abfallschlüssel **)
				[kg / Stunde]	[t / Jahr]	Komponente	Massengehalt [Gew.-%]		
23	14	Sanitärwasser	H		250				
24	14a	Sanitärabwasser	AW		250				
25	15	Hausmüll	A		10				

*) E-Einsatzstoff, **EA**-Abfälle, die als Einsatzstoffe zugeführt werden, **H**-Hilfsstoff, **B**-Brennstoff, **ZP**-Zwischenprodukt, **P**-Produkt, **NP**-Nebenprodukt, **A**-Abfall, **AW**-Abwasser

) Abfallschlüssel in diesem Formular nur für **EA eintragen

Stoffliste, Lageranlagen

										Seite:	1	von:	2
Bezeichnung der Lageranlage:										AN-Nr. / BE-Nr.:			
Lager Reinigungs- und Desinfektionsmittel										BE 10.03			
Lfd. Nr.:	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Aggr.- Zustand *)	maximale Lagermenge [kg]	Kennzeichnung				Anforderung an die Lagerung nach Sicher- heitsdatenblatt	Abfallschlüssel ***)				
				Brand- gefährlich- keit **)	Lagerklasse nach VCI-Konzept	Wassergefährdungs- klasse WGK Quelle				Lagerklasse nach SprengG / UVV-Peroxide			
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel												
1	Chlor'O	FL	1.000 l			2	SDB						
2	Virex	F	1.000 l			2	SDB						
3	Agaclean	FL	1.000 l			1	SDB						
4	Agaf foam	FL	1.000 l			1	SDB						
5	Agacid	FL	1.000 l			1	SDB						
6	Agacid Forte	FL	1.000 l			2	SDB						
7	Agacok	FL	1.000 l			2	SDB						

*) F –fest, FL –flüssig, G –gasförmig

**) bei Flüssigkeiten, Angabe gemäß Gefährlichkeitsmerkmal nach GefStoffV: E -entzündlich, LE -leichtentzündlich, HE –hochentzündlich

***) Abfallschlüssel hier nur eintragen, wenn Abfälle gelagert werden

Bezeichnung der Lageranlage:									Seite:	2	von:	2
Lager sonstige Betriebsmittel und Heizöl									AN-Nr. / BE-Nr.:			10.03 & 10.05
Lfd. Nr.:	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Aggr.- Zustand *)	maximale Lagermenge [kg]	Kennzeichnung					Anforderung an die Lagerung nach Sicherheitsdatenblatt	Abfallschlüssel ***)		
				Brand- gefährlich- keit **)	Lagerklasse nach VCI-Konzept	Wassergefährdungs- klasse WGK Quelle		Lagerklasse nach SprengG / UVV-Peroxide				
8	Heizöl	FL	98.000 l	E		2	SDB					
	Sonstige Betriebsmittel											
9	Addinol Eco Gas 4000 XC	FL	1.000 l			1	SDB					
10	Getriebeöl CLP 220	FL	200 l			2	SDB					
11	MWM Premium GMO	FL	1.000 l			1	SDB					
12	Hydrauliköl HLP 46	FL	200 l			1	SDB					
13	Diesel	FL	42.000 l	E		2	SDB					

*) F –fest, FL –flüssig, G –gasförmig

***) bei Flüssigkeiten, Angabe gemäß Gefährlichkeitsmerkmal nach GefStoffV: E -entzündlich, LE -leichtentzündlich, HE –hochentzündlich

****) Abfallschlüssel hier nur eintragen, wenn Abfälle gelagert werden

Stoffidentifikation

Lfd. Nr.: aus Formular 3.1a / 3.1b	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname) (chemische Bezeichnung)	CAS- Nr.	EWG-Nr.	Gefährlich- keits- merkmale nach § 4 GefStoffV,)	Einstufung			Sicherheitsdatenblatt	
					nach § 5 GefStoffV	WGK	Stoffgruppe n. SprengG / UVV- Peroxid Lagergr.	bei- gefügt	Ausgabe
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel								
6/1	Chlor'O	7681-52-9 1310-73-2		8, 9, 15		2		X	08-02-2024
6/2	Virex	70693-62-8 5329-14-6		8, 9, 15		2		X	06-10-2022
6/3	Agaclean	1310-58-3		8, 9		1		X	16-09-2022
6/4	Agaf foam	1310-73-2 68515-73-1		9		1		X	06-12-2022
6/5	Agacid	7722-84-1 64-19-7		8, 9, 15		1		X	06-12-2022
6/6	Agacid Forte	111-30-8 67-63-0		6, 9, 15		2		X	04-07-2022
6/7	Agacok	59-50-7 79-09-4		5, 9, 15		2		X	06-12-2022

*) 1-explosionsgefährlich, 2-brandfördernd, 3-hochentzündlich, 4-leichtentzündlich, 5-entzündlich, 6-sehr giftig, 7-giftig, 8-gesundheitsschädlich, 9-ätzend, 10-reizend, 11-sensibilisierend, 12-krebserzeugend, 13-fortpflanzungsgefährdend, 14-erbgutverändernd, 15-umweltgefährlich

Lfd. Nr.: aus Formular 3.1a / 3.1b	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname) (chemische Bezeichnung)	CAS- Nr.	EWG-Nr.	Gefährlich- keits- merkmale nach § 4 GefStoffV,)	Einstufung			Sicherheitsdatenblatt	
					nach § 5 GefStoffV	WGK	Stoffgruppe n. SprengG / UVV- Peroxid Lagergr.	bei- gefügt	Ausgabe
11/8	Heizöl	68334-30-5		5, 10, 12, 15		2		X	13-06-2022
	Sonstige Betriebsmittel								
17/9	Addinol Eco Gas 4000 XC	64742-54-7		-		1		X	09-06-2021
17/10	Getriebeöl CLP 220	-		15		2		X	09-10-2023
17/11	MWM Premium GMO	-		-		1		X	23-02-2024
17/12	Hydrauliköl HLP 46	-		-		1		X	12-04-2022
17/13	Diesel	68334-30-5		5, 10, 12, 15		2		X	07-11-2022
17/-	Aviacon TRS 60	64742-53-6 64742-54-7		8		1		X	16-04-2018

*) 1-explosionsgefährlich, 2-brandfördernd, 3-hochentzündlich, 4-leichtentzündlich, 5-entzündlich, 6-sehr giftig, 7-giftig, 8-gesundheitsschädlich, 9-ätzend, 10-reizend, 11-sensibilisierend, 12-krebserzeugend, 13-fortpflanzungsgefährdend, 14-erbgutverändernd, 15-umweltgefährlich

Physikalische Stoffdaten

													Seite:	1	von:	2	
Idr. Nr. aus Formular 3.1a/3.1b	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Aggr.- zustand *)	Mol- masse [g/mol]	Dichte bei 20°C [kg/m ³]	Schütt- dichte [kg/m ³]	Schmelz- temperatur [°C]	Siede- temperatur [°C]	Dampfdruck		Viskosität bei 20 °C [Pas]	Löslichkeit in Wasser		Kritische Größen (nur für verflüssigte Gase)				
								[mbar]	bei [°C]		[kg/m ³]	bei [°C]	Temperatur [°C]	Druck [bar]	Dichte [kg/m ³]		
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel																
6/1	Chlor'O	FL		1,2													
6/2	Virex	F		1,01													
6/3	Agaclean	FL		1,5													
6/4	Agaf foam	FL		1,4			125										
6/5	Agacid	FL		1,124													
6/6	Agacid Forte	FL		1,03													
6/7	Agacok	FL		1,075													

*) **F** - fest, brockig; **FL** - flüssig; **G** - gasförmig; **P** - Paste; **S** - Schüttgut, Staub; **D** - unter Druck verflüssigt

Ild. Nr. aus Formular 3.1a / 3.1b	Bezeichnung des Stoffes (Handelsname)	Aggr.- zustand *)	Mol- masse [g/mol]	Dichte bei 20°C [kg/m ³]	Schütt- dichte [kg/m ³]	Schmelz- temperatur [°C]	Siede- temperatur [°C]	Dampfdruck		Viskosität bei 20 °C [Pas]	Löslichkeit in Wasser		Kritische Größen (nur für verflüssigte Gase)			
								[mbar]	bei [°C]		[kg/m ³]	bei [°C]	Temperatur [°C]	Druck [bar]	Dichte [kg/m ³]	
11/8	Heizöl	FL		0,86			150									
	Sonstige Betriebsmittel															
17/9	Addinol Eco Gas 4000 XC	FL		0,874												
17/1 0	Getriebeöl CLP 220	FL		0,893												
17/1 1	MWM Premium GMO	FL		0,885			280									
17/1 2	Hydrauliköl HLP 46	FL		0,863			207									
17/1 3	Diesel	FL		0,86			150									
17/-	Aviacon TRS 60	FL		0,86			250									

*) **F** - fest, brockig; **FL** - flüssig; **G** - gasförmig; **P** - Paste; **S** - Schüttgut, Staub; **D** - unter Druck verflüssigt

Sicherheitstechnische Stoffdaten

Seite: 1 von: 1

Lfd. Nr. aus Formular 3.1a / 3.1b	Bezeichnung des Stoffes	Gasförmige und flüssige Stoffe							Staubförmige und feste Stoffe								
		Flamm- punkt [°C]	Zünd- temperatur nach DIN 51794 [°C]	Mindest- zünd- temperatur [mJ]	Explosionsgrenze in Luft bei 20 °C				Explosions- gruppe nach DIN EN 50014	Brennbarkeit		Selbst- entzündung (Schnelltest) ab [°C]	Schlag- empfind- lichkeit ja	Staub- explosions- fähigkeit		Mindestzünd- energie Zündung ab [mJ]	Thermische Zersetzung (DTA- Schnelltest) ab [°C]
					untere		obere			BZ	bei [°C]			ja	Methode (*)		
					Vol %	[g/m ³]	Vol %	[g/m ³]									
6/5	Agacid	110															
6/6	Agacid Forte	43,3	425														
6/7	Agacok	32	491														
11/8	Heizöl	55															
17/9	Addinol Eco Gas 4000 XC	275															
17/10	Getriebeöl CLP 220	200															
17/11	MWM Premium GMO	262	320														
17/12	Hydrauliköl HLP 46	200															
17/13	Diesel	55															
17/-	Aviacon TRS 60	150	300														

*) **SK** - 20l-Staubexplosionskugel, **HF** - modifiziertes Hartmannrohr mit Funkenzündung, **HG** - modifiziertes Hartmannrohr mit Glühwendel

Gefahrstoffe nach § 3 Abs. 1 GefStoffV / Biologische Arbeitsstoffe nach § 2 Abs. 1 BioStoffV - Kennzeichnung / Einstufung

Ifd. Nr. aus Formular 3.1a 3.1b	Bezeichnung des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmale nach § 4 GefStoffV, TRGS 905, TRGS 907										Seite:	1	von:	3
		chemisch-physikalische Eigenschaften			toxisch / ökotoxische Eigenschaften			Kategorie bestimmter spezifischer Gesundheitsgefährdungen ***)				biologische Arbeitsstoffe nach BioStoffV			
		Gefahren- symbol *)	R-Sätze	S-Sätze	Gefahren- symbol **)	R-Sätze	S-Sätze	K	M	R _F	R _E	Risiko- gruppe nach § 3			
6/1	Chlor'O		EUH 031, H290			H314, H318, H400, H411	P260, P280, P301+P330 +P331, P303+P361 +P353, P304+P340, P305+P351 +P338, P310, P501								
6/2	Virex					H302, H314, H317, H318, H411	9260, P273, P280, P301+P330 +P331, P303+P361 +P353, P305+P351 +P338, P310, P501								
6/3	Agaclean		H290			H302, H314	P260, P280, P301+P330 +P331, P303+P361 +P353, P305+P351 +P338, P310, P501								

*) E-explosionsgefährlich, O-brandfördernd, F+ -hochentzündlich, F-leichtentzündlich

**) T+ -sehr giftig, T-giftig, Xn-gesundheitsschädlich / sensibilisierend, C-ätzend, Xi-reizend / sensibilisierend, N-umweltgefährdend

***) K-krebserzeugend, M-erbgutverändernd, R_F-fruchtbarkeitsschädigend, R_E-fruchtschädigend

											Seite:	2	von:	3
Ifd. Nr. aus Formular 3.1a 3.1b	Bezeichnung des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmale nach § 4 GefStoffV, TRGS 905, TRGS 907										biologische Arbeitsstoffe nach BioStoffV Risiko- gruppe nach § 3		
		chemisch-physikalische Eigenschaften			toxisch / ökotoxische Eigenschaften			Kategorie bestimmter spezifischer Gesundheitsgefährdungen (**)						
		Gefahrensymbol *)	R-Sätze	S-Sätze	Gefahrensymbol **)	R-Sätze	S-Sätze	K	M	R _F	R _E			
6/4	Agaf foam		H290			H314	P260, P280, P301+P330 +P331, P303+P361 +P353, P304+P340, P305+P351 +P338, P310, P501							
6/5	Agacid		H290	P210		H302, H314, H332, H335, H410, EUH 071	P260, P273, P280, P301+P330 +P331, P303+P361 +P353, P304+P340, P305+P351 +P338, P310, P391, P501							
6/6	Agacid Forte					H301, H314, H317, H331, H334, H335, H410, EUH 071	P102, P260, P273, P280, P301+P330 +P331, P302+P352, P303+P361 +P353, P304+P340, P305+P351 +P338, P310, P405, P505							

*) E-explosionsgefährlich, O-brandfördernd, F+ -hochentzündlich, F-leichtentzündlich

**) T+ -sehr giftig, T-giftig, Xn-gesundheitsschädlich / sensibilisierend, C-ätzend, Xi-reizend / sensibilisierend, N-umweltgefährdend

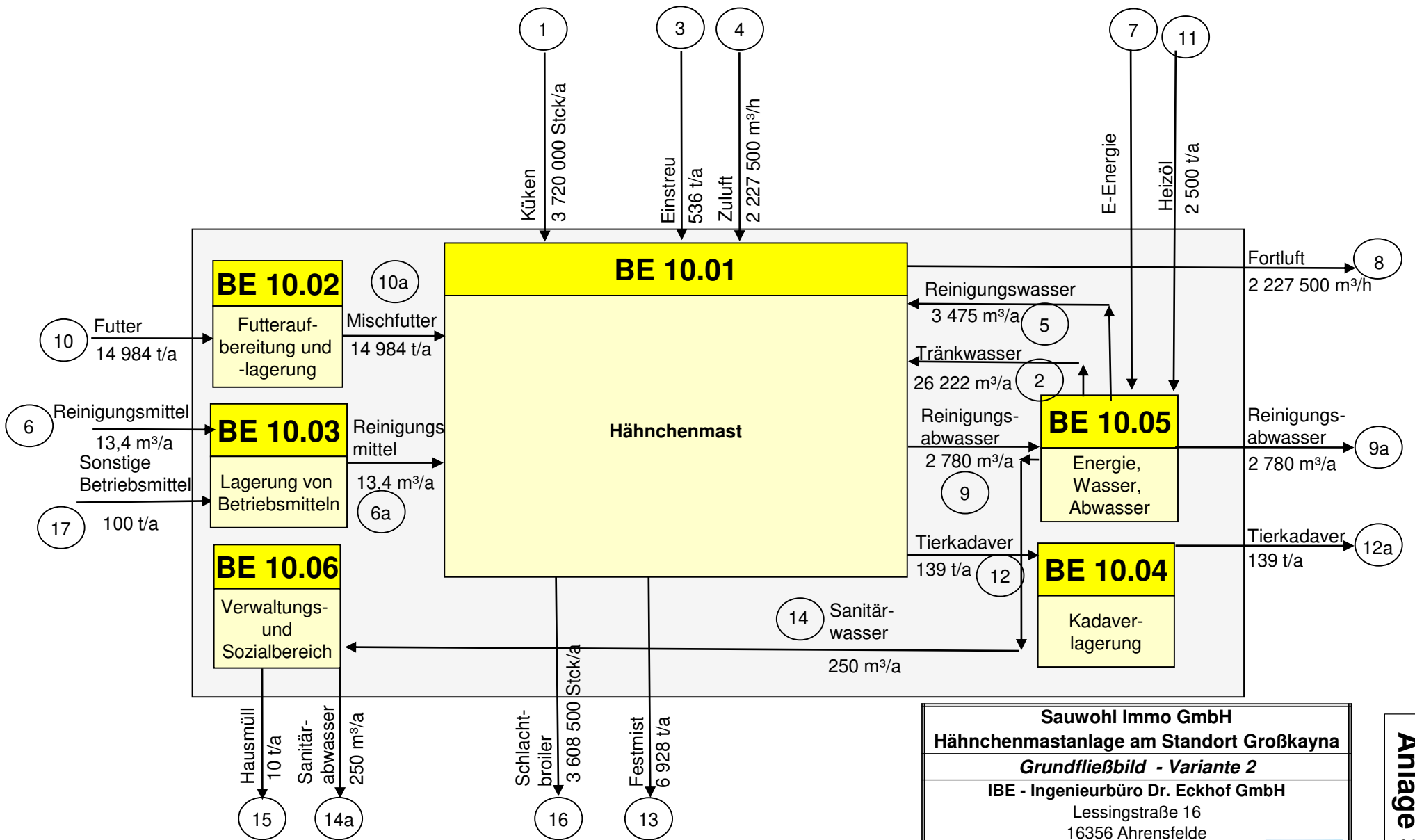
***) K-krebserzeugend, M-erbgutverändernd, R_F-fruchtbarkeitsschädigend, R_E-fruchtschädigend

Ifd. Nr. aus Formular 3.1a 3.1b	Bezeichnung des Stoffes	Gefährlichkeitsmerkmale nach § 4 GefStoffV, TRGS 905, TRGS 907										biologische Arbeitsstoffe nach BioStoffV Risiko- gruppe nach § 3
		chemisch-physikalische Eigenschaften			toxisch / ökotoxische Eigenschaften			Kategorie bestimmter spezifischer Gesundheitsgefährdungen (***)				
		Gefahren- symbol *)	R-Sätze	S-Sätze	Gefahren- symbol **)	R-Sätze	S-Sätze	K	M	R _F	R _E	
6/7	Agacok		H226, H290	P210		H314, H317, H335, H410	P260, P273, P280, P301+P330+P331, P303+P361+P353, P304+P340, P305+P351+P338, P310, P391, P501					
11/8	Heizöl		H226	P210		H304, H315, H332, H351, H373, H411	P102, P273, P260, P280, P301+P310+P331, P403+P233, P501					
17/10	Getriebeöl CLP 220					H412, EUH 208	P273, P501					
17/13	Diesel		H226	P210		H304, H315, H332, H351, H373, H411	P102, P273, P260, P280, P301+P310+P331, P403+P233, P501					
17/-	Aviacon TRS 60					H304	P301+P310, P331, P405, P501					

*) **E**-explosionsgefährlich, **O**-brandfördernd, **F+** -hochentzündlich, **F**-leichtentzündlich

) **T+ -sehr giftig, **T**-giftig, **Xn**-gesundheitsschädlich / sensibilisierend, **C**-ätzend, **Xi**-reizend / sensibilisierend, **N**-umweltgefährdend

***) **K**-krebserzeugend, **M**-erbgutverändernd, **R_F** -fruchtbarkeitsschädigend, **R_E** -fruchtschädigend



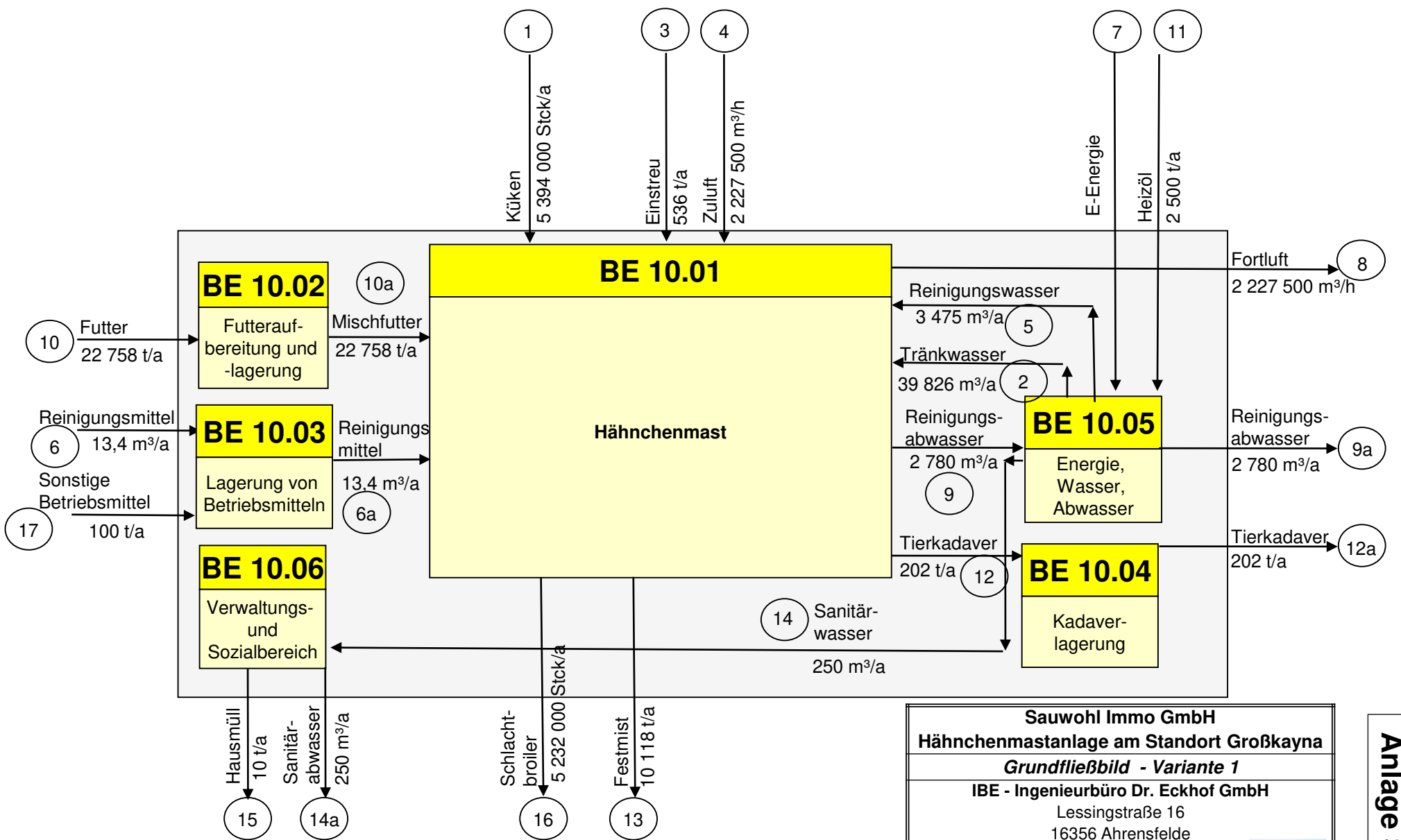
Sauwohl Immo GmbH
Hähnchenmastanlage am Standort Großkayna
Grundfließbild - Variante 2
IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH
 Lessingstraße 16
 16356 Ahrensfelde
 Tel.: (030) 93 66 77 0



05/2025 Stand
10/2025

Bearbeitung: K. Giebermann

Anlage 3.2.2



Sauwohl Immo GmbH
Hähnchenmastanlage am Standort Großkayna
Grundfließbild - Variante 1
IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH
 Lessingstraße 16
 16356 Ahrensfelde
 Tel.: (030) 93 66 77 0



Bearbeitung: K. Giebertmann 05/2025, Stand 10/2025

Anlage 3.2.1

Sicherheitsdatenblätter

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **25/10/18**
Aktualisierungsdatum: **08/02/24**
Druckdatum : 09/02/24

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	CLOR'O
UFI :	M1SD-40PR-S00C-HN4F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGES CHLORALKALISCHES PRODUKT
DESINFEKTION DES WASSERS DURCH CHLORIERUNG IN
ZUCHTBETRIEBEN

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
53332 Bornheim - Sechtem
Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22
e-mail : kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	EUH 031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Akut gewässergefährdend - Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Natriumhypochlorit

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise :

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 25/10/18
Aktualisierungsdatum: 08/02/24
Druckdatum : 09/02/24

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES CHLORALKALISCHES PRODUKT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
5% <= Natriumhypochlorit < 10%	7681-52-9	231-668-3	017-011-00-1	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1B H314 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 EUH 031 Eye Dam. 1 H318	C ≥ 5% EUH 031 M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
0,5% <= Natriumhydroxid < 2%	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	C ≥ 5% Skin Corr. 1A H314 2% ≤ C < 5% Skin Corr. 1B H314 0,5% ≤ C < 2% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff
(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Kann eine Atemwegsreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

CO₂, Pulver, zerstäubtes Wasser

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CLOR'O ist nicht entzündbar.

Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Nicht mit Säure mischen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Die Verpackung zulassen.

Kühl aufbewahren.

Von gegen Chloralkalien empfindlichen Produkten fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

CLOR'O ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle	
Chlor	7782-50-5	DEU	OEL 8h	0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
				1,5	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)	
				0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
				1,5	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)	
			OEL kurzfristig	0,5	ppm	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1,5	mg/m ³	15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	ppm	STV 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				1,5	mg/m ³	STV 15 minutes average value		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Stickstoff (II)-chlorid	70025-98-1	FRA	VLCT	1,5	mg/m ³	Valeur limite de confort déterminée par l'INRS	
			kurzfristig				
			VLEP	0,8	mg/m ³	Valeur limite de confort déterminée par l'INRS	
			8h				
Natriumhydroxid	1310-73-2	AUT	OEL	4	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			kurzfristig	inhalable aerosol			
			OEL	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			8h	inhalable aerosol			
		BEL	OEL	2	mg/m ³	Additional indication "M" means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			8h				
		CHE	OEL	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			kurzfristig	inhalable aerosol			
			OEL	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			8h	inhalable aerosol			
		DNK	OEL	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			8h				
			OEL	2	mg/m ³	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			kurzfristig				
ESP	OEL	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe		
	8h						
FIN	OEL	2	mg/m ³	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe		
	kurzfristig						
FRA	VLCT	2	mg/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten		
	VLEP	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe		
	8h						
	AMW	2	mg/m ³		INRS		
			ppm		INRS		

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Natriumhydroxid	1310-73-2	GBR	OEL kurzfristig	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		HRV	OEL kurzfristig	2	mg/m ³		
		HUN	OEL kurzfristig	2	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		IRL	OEL kurzfristig	2	mg/m ³	15 minutes reference period	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		LVA	OEL 8h	0,5	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			AMW <small>(Ausschlussgrenzwert): 8h</small>	0,5	mg/m ³		
		NOR	OEL kurzfristig	2	mg/m ³	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		POL	NDS 8h	0,5	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Natriumhydroxid	1310-73-2	POL	NDSch kurzfristig	1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			STEL	1	mg/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			TWA	0,5	mg/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
		ROU	OEL 8h	1	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	3	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		SVN	OEL	2	mg/m ³	opomba: Y	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
			STEL	1		opomba: Y	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
		SWE	OEL kurzfristig	2 (2)	mg/m ³	Inhalable fraction (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	1	mg/m ³	Inhalable fraction (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

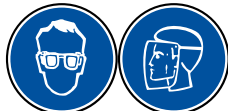
Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Chloropren-Kautschuk.

Fluorkautschuk (Viton)

Neopren.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Einsatz mit Dampfbildung Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 141 oder EN 14387)

tragen. Filtertyp:

B: anorganische Gase und Dämpfe.

Bei Anwendungen mit Aerosolbildung eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit EN 143 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen:

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

P2: Partikel, feste und flüssige Aerosole

Es ist möglich, Antidampf-Filter mit Antiaerosol-Filtern zu kombinieren.



Thermische Gefahren :
Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :
Dusche und Augenspülflasche bereithalten.
Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Gelb
Geruch	Chlor
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	13,4
pH-Wert bei 10g/l	Nicht verfügbar
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	1,2 g/cm ³
Relative Dichte	1,2
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 25/10/18
Aktualisierungsdatum: 08/02/24
Druckdatum : 09/02/24

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Leichte und / oder farbige Metalle
Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure Chlorgas.
Es reagiert mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Natriumhypochlorit : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Lösungen, 12 % < aktives Chlor < 16 % - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhypochlorit : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Lösungen, 12 % < aktives Chlor < 16 % - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid : LD 50 - dermal (Ratte) 1.350 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Natriumhydroxid + Natriumhypochlorit : Hautreizung . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydroxid (50%) : Nach Augenkontakt : . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid + Natriumhypochlorit : Irritation der Augen . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reizung der Atemwege

Natriumhydroxid (50%) : Reizung der Atemwege . Das Inhalieren dieser Dämpfe reizt die Atemwege. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Natriumhydroxid : . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Natriumhydroxid : (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 25/10/18
Aktualisierungsdatum: 08/02/24
Druckdatum : 09/02/24

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Kann eine Atemwegsreizung verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Natriumhydroxid : LC 50 - 96 h Fische (Gambusia affinis) 35 - 189 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhypochlorit : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere 0,01 - 0,1 mg/L. - Lösungen, 12 % < aktives Chlor < 16 % - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit aerobe . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit (anaerobe) . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Halbwertszeit Luft 13 Sekunden. Abbauprodukt = Natriumcarbonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Sofortige Ionisation; Abbauprodukt = Salze - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Boden . Ionisation / Neutralisation - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Natriumhydroxid (50%) : . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mobilität

Natriumhydroxid (50%) : Luft . Sofortiger Abbau - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Hohe Löslichkeit und Mobilität - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Boden/Sediment . Hohe Löslichkeit und Mobilität; Verunreinigung des Grundwassers bei Regen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **25/10/18**
Aktualisierungsdatum: **08/02/24**
Druckdatum : 09/02/24

Abbaubarkeit
. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation
. Keine verfügbare Daten.

Mobilität
. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :
Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.
Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

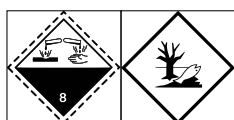
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid + Natriumhypochlorit)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Natriumhypochlorit)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

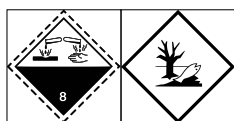
SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid + Natriumhypochlorit)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Natriumhypochlorit)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 25/10/18

Aktualisierungsdatum: 08/02/24

Druckdatum : 09/02/24

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Wirkstoff: Natriumhypochlorit, in Aktivchlor angegeben

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

CLOR'O
Code: 02A01

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 25/10/18
Aktualisierungsdatum: 08/02/24
Druckdatum : 09/02/24

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :
EUH 031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 7.1.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 2019-07-11
Aktualisierungsdatum: 2025-06-10
Druckdatum : 2025-06-10

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat)+ Dikaliumperoxodisulfat

Gefahrenhinweis/e :

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

P260: Staub nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2019-07-11

Aktualisierungsdatum: 2025-06-10

Druckdatum : 2025-06-10

Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : Puder mit Säurecharakter

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
 Errichtungsdatum : **2019-07-11**
 Aktualisierungsdatum: **2025-06-10**
 Druckdatum : **2025-06-10**

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
5% <= Sulfamidssäure < 10%	5329-14-6	226-218-8	016-026-00-0	01-2119488633-28	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412		(1)
30% <= Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat) < 50%	70693-62-8	274-778-7		01-2119485567-22	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412		(1)
5% <= Apfelsäure < 10%	6915-15-7	230-022-8		01-2119552463-40	Eye Irrit. 2 H319		(1)
1% <= Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze < 5%	68411-30-3	270-115-0		01-2119489428-22	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412		(1)
1% <= Troclosenatrium < 5%	2893-78-9	220-767-7		01-2119489371-33	Ox. Sol. 2 H272 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 EUH 031	C ≥ 10% STOT SE 3 H335 EUH 031 M-Faktor Akut 1 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
0.1% <= Dikaliumperoxodisulfat < 1%	7727-21-1	231-781-8	016-061-00-1	01-2119495676-19	Ox. Liq. 3 H272 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Skin Irrit. 2 H315 Resp. Sens. 1 H334 Skin Sens. 1 H317		(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff
- (4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff
- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
- (N) : Nanomaterial
- (M) : Mikroorganismen

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2019-07-11**

Aktualisierungsdatum: **2025-06-10**

Druckdatum : 2025-06-10

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

Die Person zur Luft transportieren, sie mit der Hitze und dem Rest beibehalten.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht Verätzungen.

Symptome: Rötung, Gewebeschwellung, Verbrennungen/Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Kann eine Atemwegsreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2019-07-11

Aktualisierungsdatum: 2025-06-10

Druckdatum : 2025-06-10

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.
Pulverisiertes Wasser, Trockenpulver-, Schaumfeuerlöscher

Ungeeignete Löschmittel :
Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Bildung von giftigen Gasen im Falle eines Brandes.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.
Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Die Bildung von Staub vermindern.
Mechanisch fegen.
In einem Notbehälter auffangen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Auf die selbe Weise verfahren wie im Fall eines geringen Überlaufens.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
 Errichtungsdatum : **2019-07-11**
 Aktualisierungsdatum: **2025-06-10**
 Druckdatum : **2025-06-10**

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
 Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
 Einatmen von Staub vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
 Die Verpackung zulassen.
 An einem sauberen und kühlen Ort aufbewahren.
 Von gegen Säuren empfindlichen Produkten fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

VIREX ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Enthält keine Stoffe, für die berufliche Expositionsgrenzwerte gelten							

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2019-07-11

Aktualisierungsdatum: 2025-06-10

Druckdatum : 2025-06-10

regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

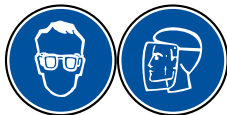
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN ISO 16321-1 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Neopren.

PVC

Dicke : > 0,3 mm



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Beim Anwendungen, in denen es zu Staubbildung kommt eine Vollmaske nach EN 136 mit einem Filter (nach EN 143 oder EN 14387) des folgenden Typs tragen:

P3: Partikel, feste und flüssige Aerosole

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 2019-07-11
Aktualisierungsdatum: 2025-06-10
Druckdatum : 2025-06-10

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigpulver
Farbe	weiß bis rosa
Geruch	Geringer Chlorgehalt
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	2
kinematische Viskosität	Keine Angaben
Löslichkeit im Wasser	auflösbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,01
Dampfdichte	Keine Angaben
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Messbare Dichte	1,25 g/cm ³
Oxidierende Eigenschaften (UN : 0.3)	Nicht brandfördernd
Viskosität	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 2019-07-11
Aktualisierungsdatum: 2025-06-10
Druckdatum : 2025-06-10

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhöhte Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.
Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung oder im Falle eines Brandes können giftige Gase entstehen

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : LD 50 - oral (Ratte) 1.080 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumchlorid + Troclosenatrium (100%) : LD 50 - oral (Ratte) 1.823 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumchlorid + Troclosenatrium (100%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumchlorid + Troclosenatrium (100%) : LC 50 - 4Stunden (Ratte) 0..27 - 1..17 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfamidsäure : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : LD 50 - dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfamidsäure : LD 50 - dermal > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat) (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 423): 500 mg/kg. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : Hautreizung (OECD 404): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfamidsäure : Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat) (100%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen) (OECD 404):

. Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : Irritation der Augen (OECD 405): . Gefahr schwerer

Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfamidsäure : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : Sensibilisierung Maus, Meerschweinchen (OECD 406): .

Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2019-07-11**

Aktualisierungsdatum: **2025-06-10**

Druckdatum : **2025-06-10**

Toxizität bei wiederholter Dosis

Sulfamidsäure : NOEL - oral 1.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : Test für Chromosomendefekte (OECD 473): . Nicht mutagen
- Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : NOAEL - oral 350 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : NOAEL 600 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

LD 50 - dermal (Ratte) (OECD 402): > 2.000 mg/kg.

LD 50 - oral (Ratte) (OECD 403): > 1.000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut Männliche Ratte (EC B40): . Ätzend für die Haut

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut (OECD 429): . Kann eine Sensibilisierung bewirken

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht Verätzungen.

Symptome: Rötung, Gewebeschwellung, Verbrennungen/Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **2019-07-11**
Aktualisierungsdatum: **2025-06-10**
Druckdatum : **2025-06-10**

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Kann eine Atemwegsreizung verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Sulfamidsäure : LC 50 - 96h Fische (*Pimephales promelas*) 70,3 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : EC 50 - 96h Algen 47,3 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : LC 50 - 96h Fische 1,67 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : LC 50 - 48h Daphnien 2,4 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfamidsäure : EC 50 - 96h Daphnien (*Daphnia magna*) 71,6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Sulfamidsäure : EC 50 - 72h Algen 48 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumchlorid + Troclosenatrium (100%) : LC 50 - 96Stunden Fische (*Oncorhynchus mykiss*) 0..13 - 0..36 mg/L. -
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Natriumchlorid + Troclosenatrium (100%) : LC 50 - 48Stunden Daphnien 0..196 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat) (100%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (*Daphnia magna*) (OECD 202): 3.5 mg/
L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat) (100%) : EC 50 - 72Stunden Algen (OECD 201): > 1 mg/L. -
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Sulfamidsäure : NOEC - 72h Algen 18 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : NOEC - 96Tage Fische 0,268 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des
Lieferanten

Abbaubarkeit

Benzolsulfonsäure, Monoalkylderivate (C10-13), Natriumsalze : 28Tage (OECD 301B): 85 %. Leicht biologisch abbaubar. -
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

LC 50 - 96Stunde Fische (*Oncorhynchus mykiss*) (OECD 203): 41,7 mg/L.
EC 50 - 72Stunde Algen (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201): 0,747 mg/L.
EC 50 - 48Stunde Daphnien (*Daphnia magna*) (OECD 202): 5,10 mg/L.
LC 50 - 14Tage Regenwürmer (*Eisenia foetida*) (OECD 207): > 1.000 mg/kg.
EC 50 Belebtschlamm (OECD 209): 215,9 mg/L.

CHRONISCHE TOXIZITÄT

NOEC Algen (*Selenastrum capricornutum*) 0..117 mg/L.
NOEC Daphnien (*Daphnia magna*) (OECD 201): 2..07 mg/L.

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**
Errichtungsdatum : **2019-07-11**
Aktualisierungsdatum: **2025-06-10**
Druckdatum : 2025-06-10

Bioakkumulation
. Keine verfügbare Daten.

Mobilität
. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat))

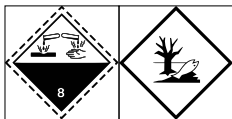
VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 2019-07-11
Aktualisierungsdatum: 2025-06-10
Druckdatum : 2025-06-10

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : II
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Troclosennatrium)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

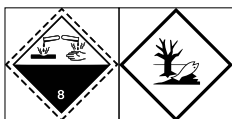
Begrenzte Menge (LQ) : 1 kg

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Trihydrogen-Pentakalium-
di(peroxomonosulfat)-di(sulfat))

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : II

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : ja (Troclosennatrium)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A, S-B

IMDG segregation group (SGG1) - segregation code (SG36 - SG49)

Begrenzte Menge (LQ) : 1 kg

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2019-07-11

Aktualisierungsdatum: 2025-06-10

Druckdatum : 2025-06-10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: Troclosennatrium, Trihydrogen-Pentakalium-di(peroxomonosulfat)-di(sulfat)

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E2

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 8B (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 2019-07-11
Aktualisierungsdatum: 2025-06-10
Druckdatum : 2025-06-10

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Die Einstufung dieses Produktes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den dazugehörigen Richtlinien auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Stoffe, das Gemisch und/oder die Berechnungsmethode und/oder die Beurteilung durch Sachverständige festgelegt

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

- EUH 031 : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 : Kann die Atemwege reizen.
- H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 7.1.0
Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.2

VIREX
Code: 03720

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0
Errichtungsdatum : 2019-07-11
Aktualisierungsdatum: 2025-06-10
Druckdatum : 2025-06-10

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878Version **7.0.0**Errichtungsdatum : **16/09/22**Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	AGACLEAN NS
UFI :	RSPG-408C-H005-QW66

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT
ZUCHTHYGIENE
Nicht schäumendes Reinigungsmittel zur Reinigung von Geräten,
Ausrüstungen, Melkvorrichtungen und Schläuchen in Ställen,
Schlachthöfen, Räuchereien oder anderen Industriezweigen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
87700 Memmingen
Tel: +49 (0) 8331 8360 0
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 16/09/22

Aktualisierungsdatum: 16/09/22

Druckdatum : 16/09/22

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

AGACLEAN NS
Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 16/09/22
Aktualisierungsdatum: 16/09/22
Druckdatum : 16/09/22

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.
Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
30% <= Kaliumhydroxid < 60%	1310-58-3	215-181-3	019-002-00-8	01-2119487136-33	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	C ≥ 5% Skin Corr. 1A H314 2% ≤ C < 5% Skin Corr. 1B H314 0.5% ≤ C < 2% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff
- (4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
- (N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.

Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen / Aerosolen kann zu Irritationen der Atemwege und Entzündung des Atemtrakts sowie zu einem Lungenödem führen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Schaum, Pulver, Kohlenstoffdioxid.

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

Es reagiert mit einigen Metallen unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Bei thermischer Zersetzung kann freigesetzt/gebildet werden:

Ätzende Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Mit Material aufnehmen wie beispielsweise: Sand, Vermiculit.

In einem Notbehälter auffangen.

Den Rest mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

AGACLEAN NS
Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 16/09/22
Aktualisierungsdatum: 16/09/22
Druckdatum : 16/09/22

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt mit Vorsicht behandeln.
Dampf nicht einatmen.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Stellen mit Wasser und einer milden Seife waschen.
Gewährleisten Sie eine ausreichende Ventilation für den Fall eines Dampf-, Nebelbildungs- oder Aerosolrisikos.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.
Beim Aufbewahren vor Frost schützen.
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
Die Verpackung zulassen.
In einem Auffangraum lagern.
Von Produkten, die gegen alkalische Lösung empfindlich sind, fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Kaliumhydroxid	1310-58-3	CHE	OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 16/09/22

Aktualisierungsdatum: 16/09/22

Druckdatum : 16/09/22

Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Neopren.

Naturkautschuk



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Einsatz mit Dampf- oder Aerosolbildung Halbmaske gemäß EN 140 oder Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen. Filtertyp:

B: anorganische Gase und Dämpfe.



AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Für eine gute Be- und Entlüftung der Räume sorgen.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	9 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	Nicht anwendbar
reiner pH-Wert	> 14
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Dichte	1,5±0 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 16/09/22

Aktualisierungsdatum: 16/09/22

Druckdatum : 16/09/22

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Verdünnung mit Wasser ist exotherm.

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren, Metallen, Reduktionsmitteln, organischen Stoffen und entzündbaren Stoffen

10.5. Unverträgliche Materialien

Hochwirksames Oxidationsmittel, hochwirksame Säuren und Halogene.

Organische Stoffe

Einige Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Gegenwart von Metallen Freisetzung von Wasserstoff (entzündbar bzw. nach Entzündung explosionsgefährlich).

Bei thermischer Zersetzung kann freigesetzt/gebildet werden:

Ätzende Dämpfe

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Kaliumhydroxid : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 425): 333 - 388 mg/kg bw. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Kaliumhydroxid (50) : LD 50 - oral 333 - 388 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kaliumhydroxid (50%) : Hautreizung . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kaliumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Schwere Verletzungen der Augen -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen / Aerosolen kann zu Irritationen der Atemwege und Entzündung des Atemtrakts sowie zu einem Lungenödem führen

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

Angaben zu den Stoffen:

Nicht verfügbar

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 16/09/22

Aktualisierungsdatum: 16/09/22

Druckdatum : 16/09/22

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : II

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : II

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.
Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 16/09/22

Aktualisierungsdatum: 16/09/22

Druckdatum : 16/09/22

Verfügung.

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 8B (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Nicht betroffen

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGACLEAN NS

Code: 00950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **16/09/22**

Aktualisierungsdatum: **16/09/22**

Druckdatum : 16/09/22

Stand :

Version 7.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen .

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878Version **7.0.0**Errichtungsdatum : **24/11/21**Aktualisierungsdatum: **06/12/22**Druckdatum : **25/02/23****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	AGAFOAM B
UFI :	D1VF-9068-M00N-86KF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

Starkes schäumendes alkalisches Reinigungsmittel
NUTZTIERSTÄLLE – SCHLACHTHÖFE – RÄUCHEREIEN
AGAFOAM B ist ein alkalisches Reinigungsmittel, das speziell für die
Reinigung von Geräten und Oberflächen in Nutztierställen, Schlachthöfen
und Räuchereien formuliert worden ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
53332 Bornheim - Sechtem
Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22
e-mail : kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P260: Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

AGAFOAM B
Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **24/11/21**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : **25/02/23**

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : Starkes schäumendes alkalisches Reinigungsmittel

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
25% <= Natriumhydroxid < 50%	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	C ≥ 5% Skin Corr. 1A H314 2% ≤ C < 5% Skin Corr. 1B H314 0.5% ≤ C < 2% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1)
1% <= Alkylpolyglycosid C8-C10 < 5%	68515-73-1	500-220-1		01-2119488530-36	Eye Dam. 1 H318		(1)
1% <= Alkylpolyglycosid (C10-16) < 5%	110615-47-9	600-975-8		01-2119489418-23	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318		(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestuft, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft
- (4) : Als vPvB eingestuft (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft
- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
- (N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

CO₂, Pulver, zerstäubtes Wasser

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

AGAFOAM B ist nicht entzündbar.

Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Nicht mit Säure mischen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

Die Verpackung zulassen.

An einem sauberen und kühlen Ort aufbewahren.

Von Produkten, die gegen alkalische Lösung empfindlich sind, fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

AGAFOAM B
Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 24/11/21

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 25/02/23

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle	
Natriumhydroxid	1310-73-2	AUT	OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL kurzfristig	4 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		BEL	OEL 8h	2	mg/m ³	M	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		CHE	OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL kurzfristig	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		DNK	OEL 8h	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
			OEL kurzfristig	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		ESP	OEL kurzfristig	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe	
		FRA	VLCT	2	mg/m ³			Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			VLEP 8h	2	mg/m ³	Valeur limite indicative		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			AMW (Aussetzungsmittelwert) :	2	mg/m ³			INRS
						ppm		INRS
		GBR	OEL kurzfristig	2	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		HRV	OEL kurzfristig	2	mg/m ³			
		HUN	OEL 8h	2	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	2	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		LVA	AMW (Aussetzungsmittelwert) : 8h	0.5	mg/m ³			
		POL	NDS 8h	0,5	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			NDSch kurzfristig	1	mg/m ³			Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			STEL	1	mg/m ³			Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			TWA	0,5	mg/m ³			Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
		SVN	OEL	2	mg/m ³	opomba: Y		Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
STEL	1			opomba: Y		Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)		
SWE	OEL 8h	1	mg/m ³	Inhalable dust		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk

Keine Handschuhe aus Polyvinylalkohol (PVA) tragen.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Anwendungen mit Aerosolbildung eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme

Vollmaske mit EN 143 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen:

P2: Partikel, feste und flüssige Aerosole



Thermische Gefahren :

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Gelblich
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	125 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
reiner pH-Wert	14
pH-Wert bei 10g/l	≈ 12,9
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	≈ 1,4 g/cm ³
Relative Dichte	1,4
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 24/11/21

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 25/02/23

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Leichte und / oder farbige Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es reagiert mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Natriumhydroxid (50%) : Hautkontakt (Ratte) . Ätzend für die Haut - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkylpolyglycosid (C10-16) + Alkylpolyglycosid C8-C10 : Hautreizung (Kaninchen) (OECD 404): . Reizend -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydroxid (50%) : Nach Augenkontakt : . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkylpolyglycosid (C10-16) + Alkylpolyglycosid C8-C10 : Irritation der Augen (Kaninchen) (OECD 405): . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reizung der Atemwege

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

Natriumhydroxid (50%) : Reizung der Atemwege . Das Inhalieren dieser Dämpfe reizt die Atemwege. -
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Natriumhydroxid : . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Natriumhydroxid : (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Natriumhydroxid : LC 50 - 96 h Fische (*Gambusia affinis*) 35 - 189 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit aerobe . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit (anaerobe) . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Halbwertszeit Luft 13 Sekunden. Abbauprodukt = Natriumcarbonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Sofortige Ionisation; Abbauprodukt = Salze - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Boden . Ionisation / Neutralisation - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Natriumhydroxid (50%) : . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mobilität

Natriumhydroxid (50%) : Luft . Sofortiger Abbau - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Hohe Löslichkeit und Mobilität - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Boden/Sediment . Hohe Löslichkeit und Mobilität; Verunreinigung des Grundwassers bei Regen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 25/02/23

Wassergefährdungsklasse: 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : II

Kemler-Zahl : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 24/11/21

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 25/02/23

Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : II

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **24/11/21**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : **25/02/23**

Abfallvorschriften :

Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG

Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Gemäß den geltenden Vorschriften bezüglich Reinigungsmittel: Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

Ein Datenblatt über die Inhaltsstoffe steht dem medizinischen Personal bei schriftlicher Anfrage kostenfrei zur Verfügung.

Enthält:

< 5% Nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse

Lagerklasse . LGK : 8B (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen

AGAFOAM B

Code: 028R2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 24/11/21

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 25/02/23

könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 7.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.0.

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	AGACID 5+
UFI :	QNKJ-J01E-W002-1C7P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGE SÄURE
STALLHYGIENE
Desinfektion von Ausrüstung/Materialien durch Einweichen
Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung/Materialien in
Stallgebäuden durch Aufsprühen oder Schaumaufbringung

Sind nicht zu empfehlen:

Das Produkt darf nicht für andere, als für die oberhalb und im
Produktdatenblatt genannten Zwecke verwendet werden, ohne zuvor eine
schriftliche Gebrauchsanweisung vom Lieferanten einzuholen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
53332 Bornheim - Sechtem
Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22
e-mail : kersia.de@kersia-group.com

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Organisches Peroxid Typ G

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral)

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

Akute Toxizität, Kategorie 4 (Einatmen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)

Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 1

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Essigsäure+ Peressigsäure+ Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2017-12-05**

Aktualisierungsdatum: **2025-10-13**

Druckdatum : 2025-10-13

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Zersetzungsgefahr bei Berührung mit Metallen, Basen, Reduktionsmitteln, entzündlichen Stoffen.

Zersetzungsgefahr unter Wärme- und Hitzeeinwirkung.

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2017-12-05**

Aktualisierungsdatum: **2025-10-13**

Druckdatum : 2025-10-13

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
8% <= Wasserstoffperoxid < 35%	7722-84-1	231-765-0	008-003-00-9	01-2119485845-22	Ox. Liq. 1 H271 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (oral) H302 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412 Eye Dam. 1 H318 Skin Corr. 1A H314	C ≥ 70% Ox. Liq. 1 H271 35% ≤ C < 50% Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H335 8% ≤ C < 50% Eye Dam. 1 H318 5% ≤ C < 8% Eye Irrit. 2 H319	(1) (2)
5% <= Essigsäure < 10%	64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	01-2119475328-30	Flam. Liq. 3 H226 Skin Corr. 1A H314	C ≥ 90% Skin Corr. 1A H314 25% ≤ C < 90% Skin Corr. 1B H314 10% ≤ C < 25% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1) (2)
2.5% <= Peressigsäure < 5%	79-21-0	201-186-8	607-094-00-8	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Flam. Liq. 3 H226 Org. Perox. D H242 Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1A H314 Aquatic Acute 1 H400 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 1 H410	C ≥ 1% STOT SE 3 H335 M-Faktor Akut 1 Faktor M (Chronisch) 10	(1) (2)
1% <= Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze < 5%	97489-15-1	307-055-2		01-2119489924-20	Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412		(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff

(4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff

(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

(N) : Nanomaterial
(M) : Mikroorganismen

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Kann eine schwere Entzündung der Nase, des Rachens und der Atemwege verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Mittel, die mit anderen in Feuer implizierten Produkten verträglich sind.

Ungeeignete Löschmittel :

Organische Verbindungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung bei thermischer Zersetzung : Sauerstoff kann den Brand fördern.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

Nicht Benutzen : Textilien, Sägemehl, Brennstoffe.

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2017-12-05**

Aktualisierungsdatum: **2025-10-13**

Druckdatum : 2025-10-13

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.

Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

AGACID 5+ ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2017-12-05**

Aktualisierungsdatum: **2025-10-13**

Druckdatum : 2025-10-13

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Peressigsäure	79-21-0	DEU	OEL 8h	0,1	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,316	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	0,1	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,316	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
Essigsäure	64-19-7	DEU	OEL 8h	10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				25	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				25	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			OEL kurzfristig	20	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				50	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				20	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				50	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
		EU	OEL kurzfristig	20	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				50	mg/m ³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	10	ppm	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2017-12-05**

Aktualisierungsdatum: **2025-10-13**

Druckdatum : 2025-10-13

Essigsäure	64-19-7	EU	OEL 8h	25	mg/m ³	15 minutes average value Indicative Occupational Exposure Limit Value (IOELV) ~ (for references see bibliography)	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	DEU	OEL kurzfristig	0,5	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,71	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			OEL 8h	0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,71	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,71	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			OEL kurzfristig	0,5	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN ISO 16321-1 tragen.



AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

PVC

Neopren.

Butylkautschuk.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei der Handhabung, die die Bildung von Dämpfen mit sich bringen, eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit einem EN 143 oder EN 14387 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen:

ABEK.

Bei der Anwendung durch Zerstäubung (bringt die Bildung von Aerosolen mit sich), eine EN 140 konforme Halbmaske oder eine EN 136 konforme Vollmaske mit EN 143 konformem Atemfilter vom folgenden Typ tragen:

P: Partikel, feste und flüssige Aerosole.

Es ist möglich, Antidampf-Filter mit Antiaerosol-Filtern zu kombinieren.



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Aggregatzustand	Klare Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	Schneidender Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	<= -15 °C
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG nicht als
entzündbar eingestuft.	
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt (EC : A.9)	> 110 °C (Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von
Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung)	
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	>= 60 °C (Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur, Das Produkt wurde
nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung)	
reiner pH-Wert	0,9±0,3
pH-Wert bei 10g/l	3±0,5
kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit im Wasser	Nicht verfügbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	1,124±0,01 g/cm³
Relative Dichte	1,124±0,01
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften (UN : 0.2)	Nicht brandfördernd
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Zersetzungsgefahr unter Wärme- und Hitzeeinwirkung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Den Kontakt mit Grundstoffen, Metallen, Reduktionsmitteln, organischen Stoffen und feuergefährlichen Stoffen vermeiden.

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen.

Organische Stoffe

Metalle.

Brennstoffe.

Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoffabgabe.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Wasserstoffperoxid (35%) : LD 50 - oral (Ratte) 1.193 - 1.270 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 1,5 mg/L. - Nebel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : LD 50 - oral (Ratte) 3.310 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) > 16.000 ppm. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (100%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 500 - 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Hautreizung (OECD 404): . Reizend -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : Hautreizung (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : Hautkontakt . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Wasserstoffperoxid (10%) : Irritation der Augen . Schwere Verletzungen der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : Nach Augenkontakt : . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung (OECD 405): .

Gefahr ernster Augenschäden. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Essigsäure (74%) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : Sensibilisierung Meerschweinchen . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Toxizität bei wiederholter Dosis

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : NOAEL - oral (Ratte) 200 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : NOAEL (Mäuse) 500 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Wasserstoffperoxid (35%) : in vivo . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Wasserstoffperoxid (35%) : über die Haut (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wasserstoffperoxid (50%) : DR 50 (Mäuse) 665 mg/m³. Reizt die Atmungsorgane. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Aufgrund seines extremen PH-Wertes muss das Gemisch als ätzend eingestuft werden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann eine schwere Entzündung der Nase, des Rachens und der Atemwege verursachen.

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Wasserstoffperoxid (35%) : NOEC - 96h Fische (Pimephales promelas) 4,3 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : EC 50 - 48h Krustentiere (Daphnia pulex) 2,4 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : NOEC - 48h Krustentiere (Daphnia pulex) 1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : EC 50 - 72h Algen (Skeletonema costatum) 2,6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : LC 50 - 96 Fische > 300,82 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : LC 50 - 48h Daphnien > 300,82 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : EC 50 - 72h Algen > 300,82 mg/L.

Wasserstoffperoxid : NOEC - 72h Algen 0,63 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Wasserstoffperoxid (35%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit, Halbwertszeit - 0,3-5Tage . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Essigsäure (74%) : Biologische Abbaubarkeit . Biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : CSB 1.510 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : DOC 322 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (100%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit - 28Tage Belebtschlamm (OECD 301 B): 78 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sulfonsäuren, sekundäre Alkane (C14-17), Natriumsalze (60%) : Aerobe biologische Abbaubarkeit - 34Tage Belebtschlamm (OECD 303A): 96,2 %. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Wasserstoffperoxid (35%) : log Pow - 1,57 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Nicht anwendbar aufgrund der schnellen Zersetzung von Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid.

Bioakkumulation

. Nicht anwendbar aufgrund der schnellen Zersetzung von Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid.

Mobilität

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.2.0**

Errichtungsdatum : **2017-12-05**

Aktualisierungsdatum: **2025-10-13**

Druckdatum : 2025-10-13

. Nicht anwendbar aufgrund der schnellen Zersetzung von Peroxyessigsäure und Wasserstoffperoxid.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Wasserstoffperoxid + Essigsäure + Peressigsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : II

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

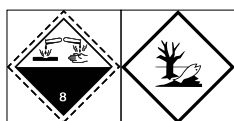
Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Peressigsäure)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

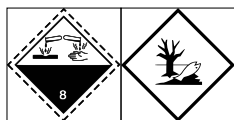
SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Wasserstoffperoxid + Essigsäure + Peressigsäure)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Peressigsäure)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A,S-B

IMDG segregation group (SGG1) - segregation code (SG36 - SG49)

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

LUFTRANSPORT : IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Wasserstoffperoxid + Essigsäure + Peressigsäure)

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

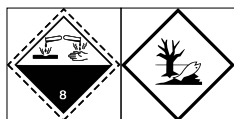
Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : II

Verpackungsanweisungen Begrenzte Mengen Passagier- und Frachtflugzeuge: Y840
Begrenzte Mengen Passagier- und Frachtflugzeuge: 0.5L

Verpackungsanweisungen Passagier- und Frachtflugzeuge: 851
Max. Nettomenge Passagier- und Frachtflugzeuge: 1L

Verpackungsanweisungen Frachtflugzeuge: 855
Max. Nettomenge Frachtflugzeuge: 30L

Besondere Bestimmungen: A803

ERG-Code: 8L

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die bereitstellung auf dem markt und die verwendung von biozidprodukten :
Wirkstoff: Peressigsäure

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse

Lagerklasse . LGK : 8A (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

AGACID 5+
Code: 033F8

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.2.0

Errichtungsdatum : 2017-12-05

Aktualisierungsdatum: 2025-10-13

Druckdatum : 2025-10-13

Die Einstufung dieses Produktes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den dazugehörigen Richtlinien auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Stoffe, das Gemisch und/oder die Berechnungsmethode und/oder die Beurteilung durch Sachverständige festgelegt

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 : Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Stand :

Version 7.2.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.1.1

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : 26/09/22

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	AGACID FORTE
UFI :	ETYD-4073-Y005-S4RR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

SAURES, FLÜSSIGES DESINFEKTIONSMITTEL
ZUCHTHYGIENE
AGACID FORTE ist eine konzentrierte, schäumende, flüssige
Desinfektionslösung mit bakterizider, levurozider und viruzider Wirkung
für Flächen und Geräte im Zucht- und Futtermittelbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
87700 Memmingen
Tel: +49 (0) 8331 8360 0
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

Akute Toxizität, Kategorie 3 (oral)

Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B

Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Schwere Augenschädigung - Kategorie 1

Akute Toxizität, Kategorie 3 (Einatmen)

Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)

Akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 2

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Didecyldimethylammoniumchlorid+ Glutaraldehyd

Gefahrenhinweis/e :

H301: Giftig bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331: Giftig bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : 26/09/22

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

Stoffe	CAS-Nummer(n)	ENECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
10% <= Glutaraldehyd < 30%	111-30-8	203-856-5	605-022-00-X	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 3 (oral) H301 Acute Tox. 2 (inhalation) H330 Skin Corr. 1B H314 Resp. Sens. 1 H334 STOT SE 3 H335 Skin Sens. 1A H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411 EUH 071	0.5% ≤ C < 5% STOT SE 3 H335 C ≥ 5% M-Faktor Akut 1	(1) (2) (12)
10% <= Isopropylalkohol < 20%	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336		(1) (2)
5% <= Didecyldimethylammoniumchlorid < 10%	7173-51-5	230-525-2		Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411	M-Faktor Akut 10 Faktor M (Chronisch) 1	(1)
1% <= Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert < 5%	169107-21-5				Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Dam. 1 H318		(1)

Typ

- (1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestufte Stoff
- (2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.
- Als äußerst besorgniserregend eingestufte Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:
- (3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestufte Stoff
- (4) : Als vPvB eingestufte Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- (5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufte Stoff
- (10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufte Stoff
- (11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufte Stoff
- (12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
- (N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

- An die frische Luft gehen.
- Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.
- Bei Atemschwierigkeiten muss von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

Nach Hautkontakt :

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : 26/09/22

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
AGACID FORTE enthält Glutaraldehyd. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel :

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

Im Brandfall Emission von toxischem Rauch, der Chlor, Stickoxide, Chlorwasserstoff und Hydrogencyanid enthält.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.
Jeglichen Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
Funken und Zündquellen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.
Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.
Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.
Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.
Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :
In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.
Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : **26/09/22**

In gut gelüfteten Bereichen handhaben.
Enfernt von jeglichen Flammen oder entzündbaren Quellen und Funken, Hitzequellen oder in Betrieb befindlichen elektrischen Geräten verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Elektrizität treffen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dampf, Aerosole, Sprühnebel nicht einatmen.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Nicht mit starken Basen und starken Säuren mischen.
Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.
Beim Aufbewahren vor Frost schützen.
In einem Auffangraum lagern.
Nur in Originalverpackung aufbewahren.
Die Verpackung zulassen.
Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

AGACID FORTE ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	67-63-0	DEU	MAK	400	ppm		MAK Kommission
				980	mg/m ³		MAK Kommission
			OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	400	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1000	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				400	ppm	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				1000	mg/m ³	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			AMW (Aussetzungsmittelwert)	200	ml/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
				500	mg/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
			Glutaraldehyd	111-30-8	DEU	OEL 8h	0,05
0,2	mg/m ³						Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
0,05	ppm						Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
0,24	mg/m ³						Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
OEL kurzfristig	0,1	ppm				STV 15 minutes average value A momentary value of 0,2 ml/m ³ (0,83 mg/gm ³) should not be exceeded.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
	0,48	mg/m ³				STV 15 minutes average value A momentary value of 0,2 ml/m ³ (0,83 mg/gm ³) should not be exceeded.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
	0,1	ppm				15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
	0,4	mg/m ³				15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz gemäß Norm EN 166 tragen.



Handschutz :

Bei kurzem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit von über 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Bei länger andauerndem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit von über 480 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Fluorkautschuk (Viton)

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk

Chloropren-Kautschuk.



Körperschutz:

Wählen Sie den körperlicher Schutz gemäß der Aktivität und Art der Aussetzung, z. B.: Schurz, Stiefel, Schutzanzug gegen chemische Produkte die die Regelungen EN465, EN 466, EN 468 entsprechen.

Atemschutz :

Bei Anwendung wird empfohlen, ein Atemschutzgerät in einem gelüfteten Raum und ein Luftadduktionsgerät in einem geschlossenen Raum zu benutzen.

Filtrationen Typ A (Gas und organischen Dampf (Kochpunkt >65° C) und P (suspendierten Partikeln, Staub, Aerosol) die die EU Normen entsprechen EN 141 / EN 143.

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22



Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Arbeitsverfahren müssen aufgestellt werden, um den Kontakt des Produktes mit dem Bedienungspersonal zu reduzieren.

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	Aldehyd
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung nicht als entzündbar eingestuft, da es gemäß Prüfung L.2 des UN-Handbuchs für Prüfungen und Kriterien in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter die Verbrennung nicht selbst unterhält.
Untere Explosionsgrenze	Keine Angaben
obere Explosionsgrenze	Keine Angaben
Flammpunkt	43,3
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	4,8±1
kinematische Viskosität	Keine Angaben
Löslichkeit im Wasser	in jedem Verhältnis löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	48 hPa ((20°C))
Dichte	1,03 g/cm³
Relative Dichte	1,03
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Angaben

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.
Lagerung unterhalb des Gefrierpunkts.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.
Starke Reduktionsmittel.
Starke Basen.
Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid + Isopropylalkohol (50%) : LD 50 - oral (Ratte) 800 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LC 50 - inhalativ - 4h (Mäuse) 27,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd (50%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) (OECD 403): 0,28 mg/L. - Aerosol - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

Glutaraldehyd (50%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 154 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd (50%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - oral (Ratte) 5.840 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) 7.2.6 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : ATE-Wert (oral) 5.840,000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) - 4Stunden 72,600 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert (80%) : LD 50 - oral (Ratte) 500 - 2.000 mg/kg. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert (100%) : ATE-Wert (oral) 625,0 mg/kg. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätzwirkung / Reizung

Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert (80%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropylalkohol : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Didecyldimethylammoniumchlorid : Hautreizung (Kaninchen) (OECD 404): . Verursacht Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Isopropylalkohol : Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Verursacht schwere Augenreizung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert (80%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Gefahr schwerer Verletzungen der Augen; Sehr reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Glutaraldehyd : Sensibilisierung durch einatmen . Sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Isopropylalkohol (99,5%) : Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reproduktionstoxizität

Glutaraldehyd : Teratogenese Versuchstiere . Keine teratogene Wirkung - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Isopropylalkohol : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : . Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Isopropylalkohol (99,5%) : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

Akute Toxizität
. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als atemwegsreizend eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Mutagenität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
AGACID FORTE enthält Glutaraldehyd. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Kann irreversible Augenschäden wie z. B. Verletzungen des Augengewebes oder eine starke Sehverschlechterung verursachen.

Nach Verschlucken : Die geringsten Mengen, die im Fall von Verschlucken oder Erbrechen in die Lungenflügel gelangen, können ein Ödem oder eine Entzündung de Lungenflügel verursachen.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol (100 %) : LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : EC 50 - 48h Wirbellose Meerestiere (Crassostrea virginica) 0,78 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) 1.400 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 2.285 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : LC 50 - 96Stunde Fische (Brachydanio rerio) (OECD 203): 0,97 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 48Stunde Daphnien (Daphnia magna) (OECD 202): 0,057 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : EC 50 - 72Stunde Algen (Pseudokirschnerella subcaptata) (OECD 201): 0,053 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : LC 50 - 96h Fische (Oncorhynchus mykiss) 0.8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : EC 50 - 72h Algen 0.6 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Pimephales promelas) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert (80%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Oncorhynchus mykiss) 12 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole, C9-11, verzweigt, ethoxyliert (80%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) 13,4 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Glutaraldehyd : NOEC - 72h Algen 0,025 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : (OECD 301 D): > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Glutaraldehyd : 28Tage (OECD 301A): 83 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar.; Schnelle Oxidierung durch photochemische Reaktion - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : BOD 1.171 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : CSB 2.294 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Glutaraldehyd : log Pow - 0,333 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Didecyldimethylammoniumchlorid : Faktor der Biokonzentration 2,1 . - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt

Daphnien . nicht bestimmt

Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : 26/09/22

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Nicht für das Gemisch bestimmt.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 1903

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.1

Errichtungsdatum : 19/02/20

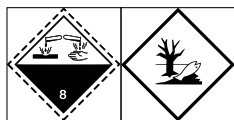
Aktualisierungsdatum: 04/07/22

Druckdatum : 26/09/22

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III
Kemler-Zahl : 80
Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

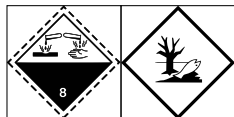
Begrenzte Menge (LQ) : 5L

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren
Meeresschadstoff : ja (Didecyldimethylammoniumchlorid)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information
EMS-Nummer : F-A, S-B

Begrenzte Menge (LQ) : 5L

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : 26/09/22

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: Glutaral, Didecyldimethylammoniumchlorid

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : H2 E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Didecyldimethylammoniumchlorid

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht betroffen

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 6.1D (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : **26/09/22**

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

EUH 071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :
Version 7.0.1

AGACID FORTE

Code: 036S0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.1**

Errichtungsdatum : **19/02/20**

Aktualisierungsdatum: **04/07/22**

Druckdatum : 26/09/22

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 7.0.

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	AGAKOK 2.5
UFI :	4N7D-F0UX-8007-59VY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts

FLÜSSIGE SÄURE
ZUCHTHYGIENE
Desinfektion von Ausrüstung/Materialien durch Einweichen
Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung/Materialien in
Stallgebäuden durch Aufsprühen oder Schaumaufbringung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
87700 Memmingen
Tel: +49 (0) 8331 8360 0
Fax: +49 (0) 8331 8360 50

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) :
Tel. Nr : +44 1273 289451

CARECHEM 24 Deutschland
Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 20/07/18

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 18/01/23

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Kategorie 3)	H335: Kann die Atemwege reizen.
Akut gewässergefährdend - Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch gewässergefährdend - Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Propionsäure+ Phosphorsäure+ Isopropylalkohol+ Chlorkresol+ Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat

Gefahrenhinweis/e :

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

- P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.
- P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGE SÄURE

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
25% <= Propionsäure < 50%	79-09-4	201-176-3	607-089-00-0	01-2119486971-24	Skin Corr. 1B H314 STOT SE 3 H335 Flam. Liq. 3 H226 Eye Dam. 1 H318	C ≥ 25% Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 10% ≤ C ≤ 25% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1) (2)
25% <= Chlorkresol < 50%	59-50-7	200-431-6	604-014-00-3	Als bereits registriert angesehener Biozid-Wirkstoff.	STOT SE 3 H335 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1C H314 Skin Sens. 1B H317 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412 Aquatic Acute 1 H400	M-Faktor Akut 1	(1)
10% <= Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat < 25%	687-47-8	211-694-1		01-2119516234-49	Flam. Liq. 3 H226 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335		(1)
10% <= Isopropylalkohol < 20%	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336		(1) (2)
5% <= Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate < 10%	85536-14-7	287-494-3		01-2119490234-40	Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1C H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412		(1)
5% <= Phosphorsäure < 10%	7664-38-2	231-633-2	015-011-00-6	01-2119485924-21 01-2119485924-24	Skin Corr. 1B H314 Met. Corr. 1 H290 Acute Tox. 4 (oral) H302	C ≥ 25% Skin Corr. 1B H314 10% ≤ C < 25% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1) (2)
1% <= Dimethylsulfoxid < 5%	67-68-5	200-664-3		01-2119431362-50	Nicht eingestuft		(2)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

- (9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestufter Stoff
(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestufter Stoff
(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestufter Stoff
(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird
(N) : Nanomaterial

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

- An die frische Luft gehen.
- Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

- Mund ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Ins Krankenhaus einliefern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

CO₂, Pulver, zerstäubtes Wasser

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

AGAKOK 2.5 ist entflammbar.

Bei einem Brand können sich die folgenden Stoffe bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

In einen Notbehälter pumpen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.
Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
An einem gut gelüfteten Ort arbeiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
An einem sauberen, kühlen, gut gelüfteten Ort, nicht in der Nähe von Hitze- und intensiven Lichtquellen aufbewahren.
Von unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10)
Die Verpackung zulassen.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

AGAKOK 2.5 ist zur Verwendung als Biozid bestimmt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

AGAKOK 2.5
Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0
Errichtungsdatum : 20/07/18
Aktualisierungsdatum: 06/12/22
Druckdatum : 18/01/23

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Isopropylalkohol	67-63-0	DEU	MAK	400	ppm		MAK Kommission
				980	mg/m ³		MAK Kommission
			OEL 8h	200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				200	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	400	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				1000	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				400	ppm	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				1000	mg/m ³	STV 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			AMW (Aussetzungsmittelwert) :	200	ml/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
				500	mg/m ³		Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Phosphorsäure	7664-38-2	DEU	OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
			OEL kurzfristig	4 inhalable aerosol	mg/m ³	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
Propionsäure	79-09-4	DEU	OEL 8h	10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				31	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				31	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	20	ppm	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				62	mg/m ³	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				20	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				62	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL 8h	10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				31	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				10	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				31	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
OEL kurzfristig	20	ppm	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)			

AGAKOK 2.5
Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**
Errichtungsdatum : **20/07/18**
Aktualisierungsdatum: **06/12/22**
Druckdatum : 18/01/23

Propionsäure	79-09-4	DEU	OEL kurzfristig	62	mg/m ³	15 Minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				20	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				62	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
Chlorkresol	59-50-7	POL	NDS 8h	5	mg/m ³	Inhalable fraction	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			SWE	OEL kurzfristig	6	mg/m ³	15 minutes average value
				OEL 8h	3	mg/m ³	
Dimethylsulfoxid	67-68-5	DEU	OEL 8h	50	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				160	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				50	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				160	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				50	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				150	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	100	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				320	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				100	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				320	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				150	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				500	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat	687-47-8	FIN	OEL 8h	5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				25	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	10	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				49	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	5	ppm		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				25	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	10	ppm	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				49	mg/m ³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 20/07/18

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 18/01/23

regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

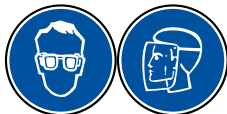
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind. Bei kurzem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit von über 60 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Bei länger andauerndem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit von über 480 Minuten gemäß EN 374) empfohlen.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Nitrilkautschuk



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Im Falle einer schwachen oder kurzfristigen Aussetzung, den Respirationsfilter benutzen

Im Falle einer intensiven oder dauerhaften Aussetzung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Thermische Gefahren :

Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Dusche und Augenspülflasche bereithalten.

Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.

Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Farbe	Rot
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt (EC : A9)	32±0,5 °C
Selbstentzündungstemperatur	491±3 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	Nicht verfügbar
pH-Wert bei 10g/l	≈ 2,2
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	1,075±0,01 g/cm ³
Relative Dichte	1,075±0,01
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Unter normalen Einsatzbedingungen keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Licht, Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Thermolyseprodukte können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol : LD 50 - oral (Ratte) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Phosphorsäure : LC 50 - inhalativ - 1h (Ratte) 3,846 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 30 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Phosphorsäure : LD 50 - dermal (Kaninchen) 2.740 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Phosphorsäure : LD 50 - oral (Ratte) 500 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) > 4,9 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : LD 50 - oral (Ratte) 3.500 - 4.200 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 500 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate : LD 50 - oral (Ratte) 1.470 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorkresol (99.9%) : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 1.830 mg/kg. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - oral (Ratte) 5.840 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - inhalativ - 4Stunden (Ratte) 7.2.6 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : ATE-Wert (oral) 5.840,000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schätzung der akuten Toxizität (ATE, durch Einatmen) - 4Stunden 72,600 mg/l/4h. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorkresol (100) : LC 0 - inhalativ - 4H (Ratte) (OECD 403): > 2.871 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorkresol (99.9%) : LD 50 - dermal (Ratte) (OECD 402): > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Isopropylalkohol : Hautreizung (Kaninchen) . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Isopropylalkohol : Irritation der Augen (Kaninchen) . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : Irritation der Augen . Stark reizende Wirkung mit Risiko einer schwerwiegenden Verletzung der Augen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat (100%) : Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Verursacht schwere Augenreizung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . Irritation der Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Isopropylalkohol : Sensibilisierung Meerschweinchen (Buehler-Test): . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Isopropylalkohol : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Isopropylalkohol (99,5%) : Versuchstiere . Bei Versuchstieren wurde keine Krebserkrankung beobachtet - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat (100%) : . Kann die Atemwege reizen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : . Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : . Schläfrigkeit und Schwindel - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als hautsensibilisierend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als möglicherweise atemwegsreizend eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.

Nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

11.2. Informationen über andere Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Isopropylalkohol (100 %) : LC 50 - 48 h Fische (Leuciscus idus melanotus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 48 h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol : EC 50 - 72 h Algen (Scenedesmus subspicatus) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Phosphorsäure : LC 50 - 96h Fische 3 - 3,25 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : LC 50 - 96h Fische > 500 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) 50 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : IC 50 - 72h Algen 45,8 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Phosphorsäure : EC 50 - 72H Algen (OECD 201): > 100 mg/L.

Phosphorsäure : EC 50 - 48h Daphnien (OECD 202): > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Chlorkresol (99.9%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Oncorhynchus mykiss) (EPA OPP 72.1): 0..917 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : LC 50 - 96Stunden Fische (Pimephales promelas) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : EC 50 - 48Stunden Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Isopropylalkohol : 10Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Benzolsulfonsäure, 4-C 10-13-sec-Alkylderivate : Biologische Abbaubarkeit - 28Tag(e) > 60 %. Leicht biologisch abbaubar. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Propionsäure (100%) : Biologische Abbaubarkeit > 70 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage > 70 %. Leicht biologisch abbaubar.; Schnelle Oxidierung durch

photochemische Reaktion - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : BOD 1.171 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Isopropylalkohol (99,5%) : CSB 2.294 mg/g. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Isopropylalkohol (99,5%) : log Pow 0..05 . Kein Bioakkumulationspotenzial - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt
Daphnien . nicht bestimmt
Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Keine verfügbare Daten.

Bioakkumulation

. Keine verfügbare Daten.

Mobilität

. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 20/07/18

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 18/01/23

2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer : 2920

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Propionsäure + Chlorkresol)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8 (3)

14.4 Verpackungsgruppe : II

Kemler-Zahl : 83

Bezeichnung des Gutes : 8 (3)



Tunnelcode : (D/E)

14.5 Umweltgefahren : ja (Chlorkresol)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 1l

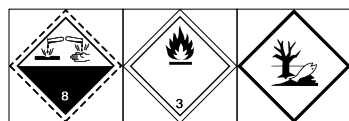
SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer :2920

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Propionsäure + Chlorkresol)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8 (3)



14.4 Verpackungsgruppe : II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : ja (Chlorkresol)

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.0.0

Errichtungsdatum : 20/07/18

Aktualisierungsdatum: 06/12/22

Druckdatum : 18/01/23

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-E, S-C

Begrenzte Menge (LQ) : 1l

14.7 Seetransport in Massengut nach IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Wirkstoff: Chlorkresol

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : P5c E1

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :
Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :
Nicht betroffen

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Lagerklasse . LGK : 3 (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes gemäß der Richtlinie (EU) 2020/878.

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :

AGAKOK 2.5

Code: 034N0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.0.0**

Errichtungsdatum : **20/07/18**

Aktualisierungsdatum: **06/12/22**

Druckdatum : 18/01/23

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Stand :

Version 7.0.0

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen 6.4.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssige Brennstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wilhelm Hoyer B.V. & Co. KG	
Straße:	Rudolf-Diesel-Straße 1	
Ort:	D-27374 Visselhövede	
Telefon:	+49 (4262) 797	Telefax: +49 (4262) 4040
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@hoyer-energie.de	
Ansprechpartner:	Technical Service	Telefon: +49 (4262) 79 9603
Auskunftgebender Bereich:	Technical Service	

1.4. Notrufnummer: +49 (551) 19240
Giftnformationszentrum - Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226
Acute Tox. 4; H332
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
Carc. 2; H351
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält: Kohlenwasserstoffe (C9 - C28), Additiv, Färbemittel, Farbstoff.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert			100 %
	269-822-7	649-224-00-6	01-2119484664-27	
	Flam. Liq. 3, Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H351 H332 H315 H373 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68334-30-5	269-822-7	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert	100 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 4,1 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 4300 mg/kg; oral: LD50 = 17900 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

- BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 3 von 12

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Für Frischluft sorgen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rauschzustand, Atemnot, Bewusstseinsstörungen, Erbrechen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Achtung nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Personen in Sicherheit bringen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 4 von 12

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 5 von 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Licht, Frost, Feuchtigkeit.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssige Brennstoffe.
Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,9 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	68 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	4300 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	20 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2600 mg/m³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, EN ISO 374.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk).
Ungeeignetes Material: Textilgewebe. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: A Gasfiltergerät (DIN EN 141). AP Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfiler (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

**HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)**

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 150 - 380 °C EN ISO 3405
Flammpunkt:	> 55 °C ASTM D 93

Explosionsgefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	ca. 0,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	ca. 6,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 220 °C ASTM E 659-78
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	< 7 mm ² /s DIN 51562
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Log KOW > 3
Dichte (bei 15 °C):	ca. 0,820 - 0,845 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	> 5

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Weitere Angaben**

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Starke Lauge, Oxidationsmittel, stark.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 7 von 12

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 11,00 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 4,100 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 17900 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 > 4300 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 4,1 mg/l	Ratte		OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Verursacht Hautreizungen.
Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)		
Überarbeitet am: 14.06.2024	Materialnummer: 10-1	Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 21 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 22 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 68 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,083 mg/l	14 d			QSAR

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert			
	OECD 301F	60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log KOW > 3.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt nicht auszuschließen.

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

- Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 9 von 12

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130701 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen Brennstoffen; Heizöl und Diesel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130701 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen Brennstoffen; Heizöl und Diesel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGANGSMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEIZÖL, LEICHT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 640L ADR664
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrnummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEIZÖL, LEICHT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 10 von 12

Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 640L
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEATING OIL, LIGHT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: HEATING OIL, LIGHT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
 Passenger LQ: Y344
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: HEATING OIL, LIGHT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 11 von 12

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe c) Gasöle (einschließlich
Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) (-)**Zusätzliche Hinweise**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr.
2020/878)**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende
Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu
beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging; REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals; GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals; UN: United Nations; CAS: Chemical Abstracts Service; DNEL: Derived No Effect Level; DMEL: Derived Minimal Effect Level; PNEC: Predicted No Effect Concentration; ATE: Acute toxicity estimate; LC50: Lethal concentration, 50%; LD50: Lethal dose, 50%; LL50: Lethal loading, 50%; EL50: Effect loading, 50%; EC50: Effective Concentration 50%; ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate; NOEC: No Observed Effect Concentration; BCF: Bio-concentration factor; PBT: persistent, bioaccumulative, toxic; vPvB: very persistent, very bioaccumulative; ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road); RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail; MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; IBC: Intermediate Bulk Container; SVHC: Substance of Very High Concern; IATA: International Air Transport Association

**HEIZOEL SCHWEFELARM (max 0,005% S)**

Überarbeitet am: 14.06.2024

Materialnummer: 10-1

Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Motorenöl.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	ADDINOL Lube Oil GmbH	
	Gebäude 4609	
Straße:	Am Haupttor	
Ort:	D-06237 Leuna	
Telefon:	+49 (0) 3461 845-0	Telefax: +49 (0) 3461 845-555
E-Mail:	info@addinol.de	
Ansprechpartner:	Anwendungstechnik	
Internet:	www.addinol.de	
Auskunftgebender Bereich:	ADDINOL Anwendungstechnik	

Lieferant

Firmenname:	ADDINOL Lube Oil GmbH	
	Gebäude 4609	
Straße:	Am Haupttor	
Ort:	D-06237 Leuna	
Telefon:	+49 (0) 3461 845-206	Telefax: +49 (0) 3461 845-555
E-Mail:	info@addinol.de	
Ansprechpartner:	Anwendungstechnik A. Flach	
Internet:	www.addinol.de	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208	Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
 Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 2 von 11

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			80 - < 100 %
	265-157-1		01-2119484627-25	
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat			1 - < 2,5 %
	406-040-9	607-530-00-7		
	Aquatic Chronic 4; H413			
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol			0,5 - < 1 %
	931-468-2		01-2119498288-1	
	Skin Sens. 1B, STOT RE 2; H317 H373			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	80 - < 100 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
125643-61-0	406-040-9	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	1 - < 2,5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
1190625-94-5	931-468-2	C14-16-18 Alkylphenol	0,5 - < 1 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

Weitere Angaben

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 3 von 11

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Phosphoroxide.

Stickoxide (NO_x). Ruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 4 von 11

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C
Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Motorenöl. Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	2,73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1,19 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	8,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,74 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	4,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,43 mg/kg KG/d
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,17 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,3 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 5 von 11

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	
Sekundärvergiftung		9,33 mg/kg
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	
Süßwassersediment		0,37 mg/kg
Meeressediment		0,037 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10 mg/l
Boden		0,632 mg/kg
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol	
Süßwasser		0,1 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		0,01 mg/l
Süßwassersediment		4266,16 mg/kg
Meeressediment		426,62 mg/kg
Sekundärvergiftung		3,3 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		852,58 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m³STEL: 10 mg/m³

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN ISO 16321

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 6 von 11

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	gelb - braun	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	275 °C	DIN EN ISO 2592
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität: (bei 100 °C)	13,26 mm ² /s	ASTM D 7042
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 15 °C):	0,876 g/cm ³	DIN 51757
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht bestimmt

Gas:

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

-35 °C ASTM D 7346

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 7 von 11

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Phosphoroxide. Stickoxide (NO_x). Ruß.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nicht geprüfte Mischung.**ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1982)	OECD Guideline 402
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1989)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1989)	OECD Guideline 402
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2014)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2015)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 8 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995) OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010) The aquatic toxicity was estimated by a
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 74	96 h	Danio rerio	Study report (1989) OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 3 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1995) OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna	Study report (2002) OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 0,001	36 d	Danio rerio	Study report (2007) OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,3 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (1995) EU Method C.20
	Akute Bakterientoxizität	EC50 mg/l ()	> 100	3 h	activated sludge, domestic	Study report (1989) OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 9 von 11

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	8,5
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol	> 16000000

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
125643-61-0	Reaktionsmasse aus Isomeren von C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	258	Oncorhynchus mykiss	Study report (2006)

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße -

UN-Versandbezeichnung: -

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Binnenschifftransport (ADN)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 10 von 11

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Seeschiffstransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 5,8,9,12.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Eco Gas 4000 XD

Überarbeitet am: 23.06.2025

Materialnummer: 725022

Seite 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;

ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -

Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte

Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -

Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen

Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International

Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich

auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten

Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen

zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL

- Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -

Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt;

PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -

Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den

Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 2 von 13

3.2. Gemische**Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus Mineralölraffinaten und Additiven.

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			40 - < 60 %
	265-157-1		01-2119484627-25	
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide			0,5 - < 1 %
	273-103-3		01-2119540515-43	
	Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H317 H412			
68955-53-3	Amine, C10-14-tert-Alkyl			< 0,1 %
	701-175-2		01-2119456798-18	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H302 H314 H318 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	40 - < 60 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
68937-96-2	273-103-3	Di-tert-butyl-Polysulfide	0,5 - < 1 %
		Skin Sens. 1B; H317: >= 46 - 100	
68955-53-3	701-175-2	Amine, C10-14-tert-Alkyl	< 0,1 %
		inhalativ: LC50 = >= 157 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 251 mg/kg; oral: LD50 = > 500 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

Weitere Angaben

Alle in diesem Produkt verwendeten Mineralöle enthalten nach IP 346 einen DMSO-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w) und werden als nicht kanzerogen eingestuft. Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 3 von 13

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Ruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 4 von 13

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Hitze.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,19 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	3,29 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4,67 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	0,58 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,67 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,167 mg/kg KG/d
68955-53-3	Amine, C10-14-tert-Alkyl		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	12,5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	12,1 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,2 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,35 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	
Sekundärvergiftung		9,33 mg/kg
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide	
Süßwasser		0,00024 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,002 mg/l
Meerwasser		0,000024 mg/l
Süßwassersediment		0,94 mg/kg
Meeressediment		0,094 mg/kg
Sekundärvergiftung		6,66 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4,51 mg/l
Boden		0,0181 mg/kg
68955-53-3	Amine, C10-14-tert-Alkyl	
Süßwasser		0,001 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,004 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süßwassersediment		2,14 mg/kg
Meeressediment		0,214 mg/kg
Sekundärvergiftung		4,71 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,635 mg/l
Boden		0,428 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m³
STEL: 10 mg/m³

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN ISO 16321

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 7 von 13

Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten

Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt:	270 °C	DIN EN ISO 2592
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	220 mm ² /s	ASTM D 7042
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck:		DIN 51640
Dichte (bei 15 °C):	0,890 g/cm ³	DIN 51757
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 8 von 13

Oxidierende Eigenschaften
Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

-27 °C ASTM D 7346

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Ruß.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht geprüfte Mischung.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ

Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1982)	OECD Guideline 402
68955-53-3	Amine, C10-14-tert-Alkyl				
	oral	LD50 > 500 mg/kg	Ratte	Study report (1993)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 251 mg/kg	Ratte	Study report (1993)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >= 157 mg/l	Ratte	Study report (2001)	OECD Guideline 403
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 9 von 13

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Amine, C10-14-tert-Alkyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht geprüfte Mischung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LL50 > 100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995)	OECD Guideline 203
	Akute Algtoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h			
	Fischtoxizität	NOEC >= 1000 mg/l	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide					
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (2012)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 63 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2013)	OECD Guideline 202
68955-53-3	Amine, C10-14-tert-Alkyl					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,3 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1994)	OECD Guideline 203
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,44 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	Study report (1994)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4,1 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1984)	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,078 mg/l	96 d	Oncorhynchus mykiss	Study report (2002)	OECD Guideline 210
	Akute Bakterientoxizität	EC50 63,5 mg/l ()	0,5 h	activated sludge of a predominantly domestic sewage	Study report (2008)	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide	5,6
68955-53-3	Amine, C10-14-tert-Alkyl	2,9

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68937-96-2	Di-tert-butyl-Polysulfide	0,006	Lepomis macrochirus	Study report (2015)

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 11 von 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:** -**14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:** -**14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:** -**14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:** -**14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 12 von 13

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,8,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;

ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body

weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -

Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized

System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte

Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -

Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen

Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International

Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich

auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten

Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen

zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL

- Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -

Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt;

PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -

Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den

Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Getriebeöl CLP 220

Überarbeitet am: 19.08.2025

Materialnummer: 741010

Seite 13 von 13

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Amine, C10-14-tert-Alkyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MWM Premium GMO 240
Produktnummer : 001F8172

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Motorenöl.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : **Shell Deutschland GmbH**
Suhrenkamp 71-77
D-22335 Hamburg
Telefon : (+49) 40 6324-6255
Telefax : (+49) 40 6321-051
Kontakt für Sicherheitsdatenblatt : Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden Sie bitte eine E-Mail an lubricantSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer : (+49) 30 3068 6700 (Giftnotruf Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff / dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenpiktogramme : Kein Gefahrensymbol erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Signalwort	:	Kein Signalwort
Gefahrenhinweise	:	PHYSIKALISCHE GEFAHREN: Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien eingestuft. GESUNDHEITSGEFAHREN: - Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien eingestuft. UMWELTGEFAHREN: Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff klassifiziert.
Sicherheitshinweise	:	Prävention: - Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). Reaktion: - Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). Lagerung: - Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze). Entsorgung: - Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).
Sensibilisierende Komponenten	:	Enthält Calciumsulfonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.
Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.
Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Hochraffinierte Mineralöle und Zusätze.
Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w).
Einstufung basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3 % (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung L).

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alkylierter Phenolester	125643-61-0 406-040-9 607-530-00-7	Aquatic Chronic 4; H413	1 - 3
Sulfuriertes Calciumphenolat	68784-26-9 272-234-3 01-2119524004-5	Aquatic Chronic 4; H413	1 - 3
Calciumalkarylsulfonat**	Nicht zugewiesen	Skin Sens. 1B; H317	0,1 - 0,9

Anmerkungen : ** polymere ausgenommen.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung notwendig.
Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

- Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen.
Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Ärztliche Hinweise:
Symptomatische Behandlung.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf.
Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen (Rauch).
Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.
Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
6.1.2 Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden, unverzüglich reinigen.
Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltmaterial verhindern.
Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen.
Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.
Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung,

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

- Hinweise zum sicheren Umgang : Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.
Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.
Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.
Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.
- Umfüllen : Bei allen Massenübertragungsvorgängen sollten geeignete Erdungs- und Verbindungsverfahren verwendet werden, um statische Aufladung zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut gelüfteten Ort lagern.
Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden.
Bei Raumtemperatur lagern.
- Verpackungsmaterial : In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.
Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE) verwenden.
Ungeeignetes Material: PVC.
- Behälterhinweise : Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Mineralölnebel	Nicht zugewiesen	TWA (einatembarer Anteil)	5 mg/m ³	US. ACGIH Threshold Limit Values

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender Augenschutz empfohlen.
gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz : Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich. Es hat sich bewährt, chemikalien-resistente Handschuhe zu tragen.

Atemschutz : Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Typ A/Typ P Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig bei Raumtemperatur.
Farbe : bernsteinfarben
Geruch : Keine Angaben verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Geruchsschwelle	:	Keine Angaben verfügbar.
Pourpoint	:	-18 °C Methode: ISO 3016
Schmelzpunkt	:	Keine Angaben verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 280 °C geschätzt
Entzündlichkeit	:	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.
Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze	:	
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Typisch 10 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Typisch 1 %(V)
Flammpunkt	:	262 °C Methode: ASTM D92 (COC)
Zündtemperatur	:	> 320 °C
Zersetzungstemperatur	:	
Zersetzungstemperatur	:	Keine Angaben verfügbar.
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	Keine Angaben verfügbar.
Viskosität, kinematisch	:	13,3 mm ² /s (100 °C) Methode: ASTM D445
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	vernachlässigbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Angaben verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-	:	log Pow: > 6

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Octanol/Wasser	(bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)
Dampfdruck	: < 0,5 Pa (20 °C) geschätzt
Relative Dichte	: 0,885 (15 °C)
Dichte	: 885 kg/m ³ (15,0 °C) Methode: ASTM D4052
Relative Dampfdichte	: > 5
Partikeleigenschaften Partikelgröße	: Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	: Klassifizierungscode: nicht klassifiziert
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Angaben verfügbar.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Angaben verfügbar.
Leitfähigkeit	: Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme kommen kann.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Geringe Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Geringe Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Leicht hautreizend.
Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Leicht augenreizend.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:
Kein Sensibilisator.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Anmerkungen : Produkt enthält Mineralölarnten, die im Tierversuch bei dermalen Verabreichung („Skin painting“) als nicht krebserregend nachgewiesen wurden.
Hochraffinierte Mineralöle sind von der International Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als krebserregend eingestuft.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Hochraffiniertes Mineralöl	Als nicht karzinogen klassifiziert
Alkylierter Phenolester	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen.,
Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden.

Anmerkungen : Der fortwährende Kontakt mit alten Motorenölen hat im Tierversuch Hautkrebs verursacht.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

- Anmerkungen : Leicht reizend für die Atmungsorgane.
- Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen behördlichen Regularien können existieren.
- Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Praktisch nicht giftig:
LL/EL/IL50 >100 mg/l
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Praktisch nicht giftig:
LL/EL/IL50 >100 mg/l
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Praktisch nicht giftig:
LL/EL/IL50 >100 mg/l
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Giftig für Mikroorganismen : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

- Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar, es auch Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben können.
Schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.
Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von 340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer nachfolgenden Version).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Liegt in flüssiger Form vor., Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Hat kein Ozonabbaupotential, kein photochemisches Ozonbildungspotential oder ein Potential zur globalen Erwärmung beizutragen.
Produkt ist eine Mischung aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die bei normaler Anwendung nicht in signifikanten Mengen in die Luft abgegeben werden.

Schwerlösliches Gemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0	Überarbeitet am: 23.02.2024	SDB-Nummer: 800010024308	Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023 Druckdatum 23.02.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

Kann physische Ablagerungen an Wasserorganismen verursachen.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Mineralöl verursacht in Konzentrationen unter 1 mg/l keine chronischen Vergiftungen für im Wasser lebende Organismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.
Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.
Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der Umwelt entsorgt wird.
Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher überzeugt hat.
Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Gesetze

Abfallkatalog : EU-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr. : 13 02 05*

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Anmerkungen : Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
CDNI Abfallübereinkommen : NST 3411 Motorenöl

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Produkt unterliegt keiner Zulassung laut REACH.

Wassergefährdungsklasse : **WGK 1 schwach wassergefährdend**
Kenn-Nummer: **436**
Anmerkungen: **Einstufung gem. AwSV**

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Produkt unterliegt NICHT der Störfallverordnung (12. BImSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Mit Beschränkungen angemeldet.

TSCA : Alle Bestandteile verzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

MWM Premium GMO 240

Version 2.0 Überarbeitet am: 23.02.2024 SDB-Nummer: 800010024308 Datum der letzten Ausgabe: 04.07.2023
Druckdatum 23.02.2024

Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

- Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
- Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden in die Hauptabschnitte 1–16 dieses SDBs eingefügt.
- Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG 1272 usw.).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 2 von 10

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus Mineralöl und zinkhaltigen Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			80 - < 100 %
	265-157-1		01-2119484627-25	
	Asp. Tox. 1; H304			
64741-88-4	Destillate (Erdöl)			15 - < 20 %
	265-090-8		01-2119488706-23	
	Asp. Tox. 1; H304			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	80 - < 100 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
64741-88-4	265-090-8	Destillate (Erdöl)	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	

Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 3 von 10

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sprühwasser. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Ruß.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 4 von 10

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Hitze.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Hydraulikflüssigkeit. Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,19 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
64741-88-4	Destillate (Erdöl)			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,19 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	
	Sekundärvergiftung	9,33 mg/kg
64741-88-4	Destillate (Erdöl)	
	Sekundärvergiftung	9,33 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel
TWA: 5 mg/m³
STEL: 10 mg/m³

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 5 von 10

Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelb - braun
Geruch:	nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

	Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	268 °C DIN EN ISO 2592
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	46 mm ² /s ASTM D 7042

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 6 von 10

Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 15 °C):	0,854 g/cm ³ DIN 51757
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Daten verfügbar

Gas:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

-30 °C ASTM D 7346

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide. Ruß.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1982) OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Study report (1982) OECD Guideline 402
64741-88-4	Destillate (Erdöl)				
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1982) OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Study report (1982) OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995) OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010) The aquatic toxicity was estimated by a
64741-88-4	Destillate (Erdöl)					
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995) OECD Guideline 203
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010) The aquatic toxicity was estimated by a

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 8 von 10

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130110 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:** -**14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Binnenschifftransport (ADN)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:** -**14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Seeschifftransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße -**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 7,9,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;

ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body

weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -

Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized

System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte

Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -

Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen

Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International

Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich

auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten

Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen

zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Hydrauliköl HLP 46

Überarbeitet am: 08.05.2023

Materialnummer: 732004

Seite 10 von 10

- Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL - Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

UFI: RN48-FVTS-YW0V-EFDW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Produktkategorien [PC]: PC 13 Kraftstoffe.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wilhelm Hoyer B.V. & Co. KG	
Straße:	Rudolf-Diesel-Straße 1	
Ort:	D-27374 Visselhövede	
Telefon:	+49 (4262) 797	Telefax: +49 (4262) 4040
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@hoyer-energie.de	
Ansprechpartner:	Technical Service	Telefon: +49 (4262) 79 9603
Auskunftgebender Bereich:	Technical Service	

1.4. Notrufnummer: +49 (551) 19240
 Giftinformationszentrum - Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226
 Acute Tox. 4; H332
 Asp. Tox. 1; H304
 Skin Irrit. 2; H315
 Carc. 2; H351
 STOT RE 2; H373
 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert
 Alkane, C10-20, verzweigt und linear

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 2 von 11

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält: Kohlenwasserstoffe (C10 - C28), FAME, Additiv.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert				< 100 %
		269-822-7	649-224-00-6	01-2119484664-27	
	Flam. Liq. 3, Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H351 H332 H315 H373 H304 H411				
928771-01-1	Alkane, C10-20, verzweigt und linear				< 70 %
		618-882-6		01-2119450077-42	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68334-30-5	269-822-7	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert	< 100 %
		inhalativ: LC50 = 4,1 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 4300 mg/kg; oral: LD50 = 17900 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
 Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590**

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 3 von 11

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Für Frischluft sorgen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rauschzustand, Atemnot, Bewusstseinsstörungen, Erbrechen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Achtung nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Personen in Sicherheit bringen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 4 von 11

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 5 von 11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Licht, Frost, Feuchtigkeit. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kraftstoffe.

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2,9 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	68 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	4300 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	20 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	2600 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, EN ISO 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material: Textilgewebe.

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,35 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: A Gasfiltergerät (DIN EN 141). AP Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfiler (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige

Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 6 von 11

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb - gelb
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 160 - 380 °C EN ISO 3405
Flammpunkt:	> 55 °C ASTM D 93

Explosionsgefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	ca. 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	ca. 6,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	220 °C ASTM E 659-78
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	ca. 2 - 4 mm ² /s DIN 51562
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Log KOW > 3
Dampfdruck: (bei 38 °C)	550 - 650 hPa
Dichte (bei 15 °C):	ca. 0,820 - 0,845 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	> 3

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Weitere Angaben**

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 7 von 11

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Starke Lauge, Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 12,22 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) 4,556 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 mg/kg	17900	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 4300	Kaninchen	OECD 434
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4,1 mg/l	Ratte	OECD 403
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Verursacht Hautreizungen.

Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert)

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LL50	21 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203
	Akute Crustaceatoxizität	EL50	64 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
68334-30-5	Brennstoffe, Diesel-; Gasöl - nicht spezifiziert				
	EPA OTS 796.3100	88,4	7		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log KOW > 3.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt nicht auszuschließen.

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

- Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.
- Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 9 von 11

130701 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen Brennstoffen; Heizöl und Diesel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130701 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen Brennstoffen; Heizöl und Diesel; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße DIESELKRAFTSTOFF
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 640L ADR664
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrnummer: 30
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße DIESELKRAFTSTOFF
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 640L
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022 Materialnummer: 2-1 Seite 10 von 11

14.2. Ordnungsgemäße DIESEL FUEL
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1202
14.2. Ordnungsgemäße DIESEL FUEL
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
 Passenger LQ: Y344
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: DIESEL FUEL

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

MARPOL Anlage I.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) (-)

Zusätzliche Angaben:

P5c



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DIESEL ADDITIVIERT DIN EN 590

Überarbeitet am: 27.07.2022

Materialnummer: 2-1

Seite 11 von 11

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
 [Seveso-III-Richtlinie]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
 Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.
 Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11,12.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H332	Berechnungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AVIATICON TRS 60 I

UFI: 72YX-M7E2-JY08-TNYS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Isolieröl, Transformatorenöl.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	FINKE MINERALÖLWERK GMBH	
	Produktionswerk Visselhövede	
Straße:	Rudolf-Diesel-Straße 1	
Ort:	D-27374 Visselhövede	
Telefon:	+49 (4262) 798	Telefax: +49 (4262) 79 9519
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@finke-oil.de	
Ansprechpartner:	Technical Service	Telefon: +49 (4262) 79 9603
Internet:	www.finke-oil.de	
Auskunftgebender Bereich:	Technical Service	

1.4. Notrufnummer: +49 (551) 19240 Giftinformationszentrum - Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 2 von 11

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			90 - 100 %
	265-156-6	649-466-00-2	01-2119480375-34	
	Asp. Tox. 1; H304			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			0,1 - 10 %
	265-157-1	649-467-00-8	01-2119484627-25	
	Asp. Tox. 1; H304			
128-37-0	2,6-Di-tert-Butyl-para-kresol			0,1 - 1,0 %
	204-881-4		01-2119555270-46	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-53-6	265-156-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	90 - 100 %
		inhalativ: LC50 = > 5,53 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	0,1 - 10 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
128-37-0	204-881-4	2,6-Di-tert-Butyl-para-kresol	0,1 - 1,0 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

Weitere Angaben

Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 3 von 11

vorzeigen).

Nach Einatmen

Önebelbildung vermeiden.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Für Frischluft sorgen.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Erbrechen, Bewusstseinsstörungen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Achtung nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf, Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Ruß, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 4 von 11

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. (Siehe Abschnitt 8.)
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nur für industrielle Zwecke.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Önebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.
Brandklasse B (DIN EN 2).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 5 von 11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Feuchtigkeit. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

 Isolieröl, Transformatorenöl.
 Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10 E		4(II)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
128-37-0	2,6-Di-tert-Butyl-para-kresol		
		Süßwasser	0,004 mg/l
		Meerwasser	0,0004 mg/l
		Sekundärvergiftung	16,7 mg/l
		Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
		Boden	1,04 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

 Luftgrenzwerte: Mineralölnebel
 Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL-Wert: 5 mg/m³
 Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL-Wert: 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

 Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, EN ISO 374.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid).
 Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 6 von 11

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240 min.
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: A2/P2 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).
Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfiter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige
Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar
Geruch: nach: Mineralöl.

Prüfnorm

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 280 °C	
Flammpunkt:	> 145 °C	DIN EN ISO 2719
Zündtemperatur:	> 300 °C	DIN 51794
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	ca. 8 - 10 mm ² /s	DIN 51562
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,1 hPa	
Dichte (bei 15 °C):	ca. 0,86 - 0,87 g/cm ³	DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren
Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Pourpoint: ca. - 65 °C DIN ISO 3016

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 280 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Nicht mischen mit: Oxidationsmittel, stark.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 7 von 11

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerstabilität: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C
 Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.
 Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
 Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide, Ruß, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 > 5,53 mg/l	Ratte		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen		OECD 402
128-37-0	2,6-Di-tert-Butyl-para-kresol				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		OECD 402
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte		OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Bei kurzzeitigem Handkontakt: nicht reizend.
 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
 Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 8 von 11

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h			OECD 203
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	Crustaceatoxizität	NOEC 10 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211	
128-37-0	2,6-Di-tert-Butyl-para-kresol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,57 mg/l	96 h			OECD 201
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 0,42 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 0,3 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	31 %	28	ECHA Dossier	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
128-37-0	2,6-Di-tert-Butyl-para-kresol				
	OECD 301C	4,5 %	28		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt nicht auszuschließen.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	2 - 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 9 von 11

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	< 500		

12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand: flüssig bei Raumtemperatur.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130307 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen; nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130307 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen; nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 10 von 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** nicht relevant
14.2. Ordnungsgemäße nicht relevant
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe: nicht relevant

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Es liegen keine Informationen vor.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Sonstige Schutzmaßnahmen: siehe Kapitel 8, 7.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AVIATICON TRS 60 I

Überarbeitet am: 21.03.2024

Materialnummer: 76055680-1

Seite 11 von 11

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,9,12,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Asp. Tox: Aspirationsgefahr

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

CLP: Classification, labelling and Packaging; REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals; GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals; UN: United Nations; CAS: Chemical Abstracts Service; DNEL: Derived No Effect Level; DMEL: Derived Minimal Effect Level; PNEC: Predicted No Effect Concentration; ATE: Acute toxicity estimate; LC50: Lethal concentration, 50%; LD50: Lethal dose, 50%; LL50: Lethal loading, 50%; EL50: Effect loading, 50%; EC50: Effective Concentration 50%; ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate; NOEC: No Observed Effect Concentration; BCF: Bio-concentration factor; PBT: persistent, bioaccumulative, toxic; vPvB: very persistent, very bioaccumulative; ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road); RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail; MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; IBC: Intermediate Bulk Container; SVHC: Substance of Very High Concern; IATA: International Air Transport Association

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



HITZE UND TROCKENHEIT

Trockenheit verschärft sich: Wo jetzt die Wasserentnahme verboten ist

24. Juli 2025, 17:00 Uhr

Wegen anhaltender Trockenheit gelten in zahlreichen Regionen Sachsen-Anhalts Wasserentnahmeverbote. Wer dagegen verstößt, muss mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro rechnen.

von MDR SACHSEN-ANHALT

INHALT DES ARTIKELS:

- ↓ **Landkreise und Städte schränken Wasserentnahme ein**
- ↓ **Landrat hofft auf geplantes Wassergesetz**
- ↓ **Ernte: Bauern hoffen auf baldigen Regen**
- ↓ **Waldbrandgefahr hat auch Einschränkungen bei Brockenbahn zur Folge**

Wegen der anhaltenden Trockenheit schränken immer mehr Regionen in Sachsen-Anhalt die Wassernutzung ein. Wasserentnahmeverbote gelten bereits in den Landkreisen Saalekreis, Anhalt-Bitterfeld, Börde, Stendal, Harz, Mansfeld-Südharz, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel sowie der Stadt Dessau-Roßlau.

Bei Verstößen gegen die Verbote drohen Strafen von bis zu 50.000 Euro.

Landkreise und Städte schränken Wasserentnahme ein

Die genauen Vorgaben der Landkreise im Überblick:

Landkreis Saalekreis

Der Landkreis Saalekreis hat seit Dienstag, 8. Juli, die Wasserentnahme aus Flüssen, Seen und Teichen verboten. Wie der Kreis mitteilte, ist es zwischen 8 Uhr und 18 Uhr verboten, mit Wasser aus Brunnen private Grünflächen und Sportanlagen zu bewässern. Dadurch soll verhindert werden, dass die Grundwasserstände weiter absinken. Das Verbot gilt dem Landkreis zufolge bis zum 30. September.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gilt seit Freitag ein Wasserentnahmeverbot. Die Wasserentnahme aus Flüssen, Bächen und Seen, sowie die Bewässerung mit Brunnenwasser ist täglich von 10 bis 18 Uhr untersagt.

Landkreis Börde

Der Landkreis Börde hat am Mittwoch ein Wasserentnahmeverbot beschlossen. Wie der Kreis mitteilte, darf ab sofort kein Wasser mehr aus oberirdischen Gewässern gepumpt werden. Von 10:00 bis 19:00 Uhr darf zudem kein Brunnenwasser entnommen werden, um öffentliche und private Grün- und Garten-Flächen sowie Sportanlagen zu bewässern. Auch zu landwirtschaftlichen Zwecken darf nach Angaben einer Sprecherin kein Wasser entnommen werden.

Landkreis Stendal

Seit Mittwoch gibt es im **Landkreis Stendal** ein Wasserentnahmeverbot aus Flüssen, Seen, Bächen und Teichen. Wie Landrat Patrick Puhlmann mitteilte, ist es zwischen 10 und 19 Uhr nicht mehr gestattet, Wasser aus öffentlichen Gewässern zu entnehmen.

Auch die Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen werde untersagt. Laut Landkreis gilt die Verordnung bis auf Weiteres bis zum 30. September.

Landkreis Harz

Im Harz darf kein Wasser mehr aus Flüssen, Seen und Teichen gepumpt werden. Außerdem ist es von 10 bis 18 Uhr untersagt, mit Grundwasser Grünflächen zu bewässern. Vor allem im Harzvorland hätten sich sehr niedrige Wasserstände eingestellt, so Landrat Thomas Balcerowski (CDU).

Stadt Dessau-Roßlau

In Dessau-Roßlau ist zwischen 10 und 18 Uhr die Wasserentnahme aus Brunnen untersagt. Das gilt laut Allgemeinverfügung nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für das Gewerbe. Zudem ist tagsüber die Bewässerung von Grünflächen und Sportplätzen verboten. Nur mit der Gießkanne zu schöpfen, bleibt noch erlaubt. Ganztägig verboten ist die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern.

TROCKENHEIT

Dessau-Roßlau schränkt Wasserentnahme ein

Landkreis Mansfeld-Südharz ▼

Im Landkreis Mansfeld-Südharz darf seit dem 27. Juni **kein Wasser mehr aus Seen und Flüssen entnommen werden**. Nach Angaben des Landkreises ist es dort zudem untersagt, öffentliche und private Grün- und Garten-Flächen sowie Sportanlagen in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zu bewässern.

Das Verbot gilt jedoch nicht für alle. "Ausgenommen sind die Wasser-Nutzer, die über eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme verfügen (z. B. Landwirtschafts-Betriebe und Obstbau-Betriebe)", erklärte Landrat André Schröder (CDU).

Das Verbot soll Schröder zufolge ebenfalls bis zum 30. September gelten. Die Verfügung könne, je nach Entwicklung der Niederschlagsmengen, aber jederzeit widerrufen werden, hieß es.

Altmarkkreis Salzwedel ▼

Im Altmarkkreis Salzwedel gelten seit 23. Juni Einschränkungen bei der Wasserentnahme. Wie die Kreisverwaltung mitteilte, ist es zwischen 10 Uhr und 19 Uhr untersagt, Wasser aus Brunnen, Flüssen, Bächen oder Teichen zu entnehmen. Das gilt demnach auch für die Bewässerung von Gärten, Sportplätzen und Grünanlagen. Die Regelung gilt zunächst bis Ende September oder bis auf Widerruf. Der Altmarkkreis bittet alle Bürger, sparsam mit Wasser umzugehen.

Die Verfügung nachzulesen, finden Sie hier:

Landkreis Jerichower Land ▼

Im Landkreis **Jerichower Land** darf seit dem 25. Juni zwischen 10 und 19 Uhr kein Wasser mehr aus Seen und Flüssen entnommen werden. Die Regel gilt auch für Grundwasser und Trinkwasser, auch aus Gartenanschlüssen, sofern es für Bewässerung genutzt werden soll. Gießen mit Kannen bleibt aber erlaubt, stellte der Kreis Die detaillierte Verfügung hat der Kreis **im Amtsblatt veröffentlicht**.

Die meisten Landkreise in Sachsen-Anhalt haben die Wassernutzung eingeschränkt. Im Video sehen Sie mehr zur Lage im Kreis Jerichower Land.

Hitze und Trockenheit: Wie geht das Jerichower Land mit dem Wasserentnahmeverbot um?

Landrat hofft auf geplantes Wassergesetz

Der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Steve Kanitz, sagte im MDR-Interview, man wolle mit den Einschränkungen vor allem den **Grundwasserspiegel** stabil halten. Zuletzt habe es wieder zu wenig Regen gegeben und es zeichne sich ab, dass das in diesem Sommer so bleibe. Deshalb habe der Landkreis früh Maßnahmen ergriffen, um das **Grundwasser zu schonen**. Die **Altmark gilt als eine der trockensten Regionen in Deutschland**.

HITZE IN MITTELDEUTSCHLAND

Brände und "Hitzeasyl" in der Kirche

Eine langfristige Verbesserung im Umgang mit Wasser erhofft sich der Landkreis vom **geplanten Wassergesetz**, das der Landtag im September beschließen will. Dadurch soll mehr Wasser in der Fläche gehalten werden. Nach Aussage von Kanitz leisten aber auch Wiedervernässungs-Projekte in Gebieten wie dem **Drömling** einen großen Beitrag dazu.

In den kreisfreien Städten **Halle** und **Magdeburg** gelten derzeit noch keine Beschränkungen. In der Landeshauptstadt sind wegen des Niedrigwassers auf der Elbe allerdings die Ausflugsschiffe der "Weißen Flotte" **auf anderen Routen unterwegs**.

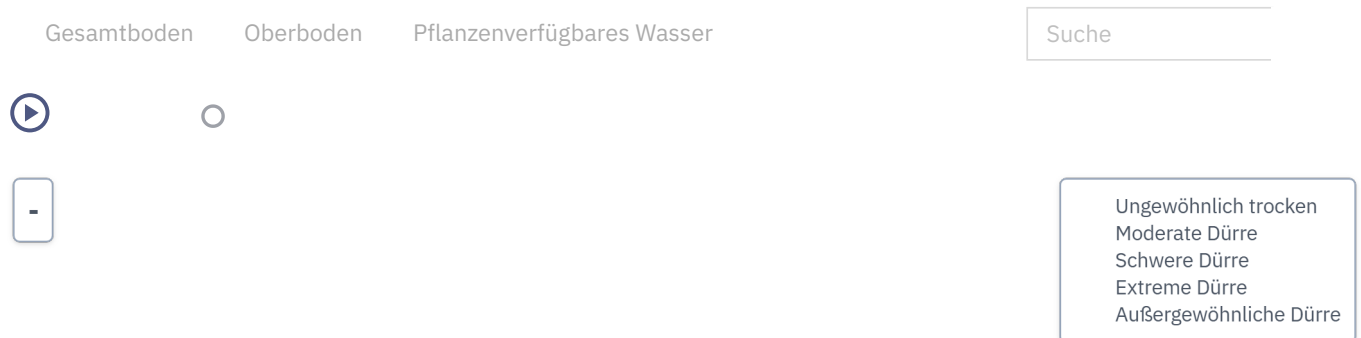
Nach Fahrplanänderung: Weiße Flotte Magdeburg wieder regulär unterwegs

Ernte: Bauern hoffen auf baldigen Regen

Die **Landwirte im Land hoffen auf Regen**. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hatte schon im Frühsommer erste Trocken-Schäden gemeldet, insbesondere bei Getreidearten wie Weizen, Gerste, Raps und Roggen, die besonders viel Wasser benötigen. In Teilen des Ostens und Nordens des Landes sind die Folgen von Trocken-Stress demnach bereits deutlich sichtbar.

Beim Getreide habe die Trockenheit aber auch zu weniger Krankheits-Befall geführt. Beim Raps habe man dagegen rund 20 Prozent der Anbauflächen nach massiven Schäden durch Rapserrdfloh und Rapsglanzkäfer umbrechen und neu aussäen müssen. Gemüse wie Zuckerrüben, Mais und Kartoffeln sind den Angaben zufolge bislang weniger von Schäden betroffen.

Entwicklung der Bodenfeuchte



Aktueller Dürre-Monitor für Deutschland

Waldbrandgefahr hat auch Einschränkungen bei Brockenbahn zur Folge

Die Waldbrandgefahr war **in den vergangenen Tagen und Wochen in Sachsen-Anhalt wieder deutlich gestiegen**. Erhöhte Waldbrandgefahr führt auch immer wieder zu Fahrplanänderungen bei den Harzer Schmalspurbahnen (HSB): Ab Gefahrenstufe 4 fahren keine Züge mit Dampflokomotiven auf den Brocken. Stattdessen sind Dieselloks im Einsatz. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf der **Internetseite der HSB**. Zudem haben die HSB das **Bußgeld für Raucher auf 250 Euro erhöht**. Ziel ist es, Waldbrände zu vermeiden.

► SACHSEN-ANHALT

Karte: Aktuelle Waldbrandgefahrenstufen Sachsen-Anhalt

Mehr zum Thema Wetter und Trockenheit

► LAGE TEILS ENTSPANNT

Höchste Waldbrandgefahr in zwei Landkreisen

► Ü-30-WETTER

Spitzenreiter Altmark: Sonntag war bisher heißester Tag des Jahres

► NEUE STUDIE

Landkreise in Sachsen-Anhalt verbrauchen zu viel Grundwasser

► GRUNDWASSER-STUDIE

Wenn der Boden leerläuft – Deutschlands Grundwasserkrise

► KAUM NIEDERSCHLAG

Anhaltende Trockenheit: Müssen wir jetzt Wasser sparen?

► WALDBRÄNDE

Wo und warum es in Sachsen-Anhalt häufig Waldbrände gibt

MDR (L.-B. Zosel, T. Gropius, S. Bringezu, M. Arand, C. Dziedo, L.Zahn, M. Rudolph, A. Queck, A. Plaul, J. Wunram, M. Köhne, K. Bunk) | Erstmals veröffentlicht am 13.05.2025

Dieses Thema im Programm:

MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE | 08. Juli 2025 | 06:00 Uhr

9 Kommentare

Denkschnecke vor 36 Wochen

Sagen Sie das den Landwirten und Winzern, die merken gerade, dass der Regen ernsthaft fehlt, und zwar seit einer ungewöhnlich langen Zeit. Man kann das als "Hysterie" abtun, aber seltsamer Weise hatten dieselben Kreise, die hier von Klimahysterie reden, vor gerade einmal einem Jahr jedes Verständnis für die Landwirte - als es um die Dieselsubventionen und gegen die Ampelregierung ging...

goffman vor 36 Wochen

Rechtsschutz, Naturschutz, Artenschutz ... Beschweren Sie sich bei der deutschen Sprache, wenn Sie Verständnisprobleme haben. Wörter erhalten Ihre Bedeutung durch Konvention, durch Gebrauch und gesellschaftlichen Austausch.

„Klimaschutz“ bezeichnet den Schutz der klimatischen Systeme vor Veränderungen durch uns Menschen. Aber ich bin mir sicher, dass Sie das eigentlich verstehen und viel mehr von unserer Verantwortung ablenken wollen.

C.T. vor 36 Wochen

Solange das reichste Prozent soviel Treibhausgase wie zwei Drittel der Weltbevölkerung erzeugt, sehe ich mich in keinster Weise für irgendwas verantwortlich. Erstmal müssen die Luxusjachten und Co. verschwinden, dann können gern wieder übers Klima reden. Aber bis dahin läuft bei uns jetzt schon seit gut 2 Wochen täglich die Bewässerung für 3500m² Rasen tagsüber, da der Solarstrom die Pumpen kostenlos versorgt :-)

Mehr aus Sachsen-Anhalt >

STUDIEREN

Chemie-Studium in Merseburg: Sorge um Leuna – Hoffnung durch neues Forschungszentrum

23.01.2026 | 16:18 Uhr

FORSA-UMFRAGE

Jeder Dritte findet keinen passenden Arzt in Sachsen-Anhalt

23.01.2026 | 16:15 Uhr

FAHNDUNG

1.100 Waffen – Sachsen-Anhalts Ermittler suchen Revolver, Gewehre und Pistolen

23.01.2026 | 16:07 Uhr

LEUNA

Seniorin verliert 10.000 Euro durch Schockanruf

23.01.2026 | 15:19 Uhr

POLENZKO

Rückepferde räumen im Wald bei Zerbst auf

23.01.2026 | 15:09 Uhr

GENEHMIGUNG MIT AUFLAGEN

Magdeburger Haushalt erhält Genehmigung von Aufsichtsbehörde – doch es gibt Einschränkungen

23.01.2026 | 13:57 Uhr

MZ.de > Lokal > Nachrichten... > Photovoltaik-Projekt: Fragen und Antworten zur...

PHOTOVOLTAIK-PROJEKT

Fragen und Antworten zur „Sonnenquelle Geiseltal“

Der geplante Solarpark im Geiseltal soll Firmen und Bürger mit (günstigerem) Strom beliefern. Jüngst fanden Bürgerdialoge statt.

Von Anke Losack 21.08.2022, 21:00



In dem geplanten Solarpark am Geiseltalsee sollen Bio-Hühner gehalten werden. Foto: Münch Energie

-Anzeige-

Braunsbedra/MZ - Es gibt Befürworter, es gibt Kritiker und es gibt Fragen aus der Bevölkerung zum regionalen Energieprojekt „Sonnenquelle Geiseltal“. Dies wurde am Donnerstagabend in der Barbarahalle in Braunsbedra deutlich, wo die AVG Mücheln zusammen mit ihren Kooperationspartnern, den Städten Braunsbedra und Mücheln sowie der Firma Münch Energie, das Vorhaben vorstellte. Es ist vorgesehen, einen sogenannten Agri-

Was bedeutet Agri-Photovoltaik?

Die landwirtschaftliche Fläche, auf der die Solarpaneele stehen, wird doppelt genutzt: Oben wird Energie gewonnen, unten kann Landwirtschaft betrieben werden. Bei der „Sonnenquelle Geiseltal“ soll das Hühner- und Viehhaltung sein. Bei Hühnerhaltung sind Paneele in einer Höhe von 3,20 Meter vorgesehen. Circa 50 Prozent der Gesamtfläche sollen für die Produktion von Hühnereiern zur Verfügung stehen. Auf weiteren 30 Prozent ist ganzjährige Kälber- und Rinderhaltung geplant. Die Paneele hätten dort eine Höhe von vier Meter. Die restlichen 20 Prozent der Gesamtfläche sollen der biologischen Vielfalt, etwa als Blühflächen für Bienen und andere Insekten, dienen.

Wie weit ist das Vorhaben planerisch fortgeschritten?

Es befindet sich nach wie vor in einer ganz frühen Phase. Die von den Projektträgern in Auftrag gegebene Raumverträglichkeitsstudie bezüglich möglicher Flächen im Stadtgebiet von Braunsbedra ist noch in Arbeit. Erste Ergebnisse liegen nach Prüfung raumordnerischer Kriterien aber schon vor. Demnach wären drei der fünf betrachteten Flächen theoretisch realisierbar. Eine bei Frankleben und eine südlich von Neumark sind herausgefallen.

Welche Flächen sind nun noch im Rennen?

Es handelt sich um ein Areal südlich von Krumpa, eine Fläche südöstlich von Braunsbedra und eine östlich des Großkaynaer Sees. Wie Constantin von Reitzenstein sagte, seien es die Flächen, die sich er und Carl-Philipp Bartmer - beide sind die Geschäftsführer der AVG Mücheln - für das Projekt ausgesucht hatten. „Und sogar noch die ein oder andere dazu.“

Gehören die benannten Flächen der AVG Mücheln?

Sie sind zu einem Teil im Eigentum der AVG, zu einem anderen gehören sie privaten Verpächtern, erklärte von Reitzenstein. Mit vielen Verpächtern sei schon gesprochen worden. „Die meisten möchten sich gern beteiligen und die Flächen in das Projekt geben“, berichtete er.



Wie viel Geld wird in den Solarpark investiert?

Es ist ein dreistelliger Millionenbetrag. „200 plus Millionen“, sagte von Reitzenstein, „wir werden eine Fremdfinanzierung dafür brauchen.“ Ihm zufolge ist geplant, massiv in Batterien zu investieren, um Strom speichern und auch nachts zur Verfügung stellen zu können. „Wir werden uns an Innovationsausschreibungen beteiligen, die für Batteriespeicher jetzt staatlich auch vorgesehen sind“, sagte der AVG-Geschäftsführer weiter.

Welche Leistung soll der Park haben?

Mindestens 250 Megawatt. Vor allem die Unternehmen im Chemiepark Leuna haben Interesse an dem Solarstrom, so seien der Gasproduzent Linde und die Chemieparkgesellschaft Infra-Leuna Projektpartner, heißt es.

Wie können die Bürger partizipieren?

Es soll einen Bürgerstromtarif geben, der günstiger ist als die aktuellen Marktangebote. Laut von Reitzenstein orientiert sich der Bürgerstromtarif an dem Arbeitspreis, den auch die Industrie erhält. „Es wird ein exklusiver Strompreis sein, der nur den angeschlossenen Gemeinden Mücheln und Braunsbedra angeboten wird“, sagte Bartmer, „alle, die hier zu Hause sind, sollen die Chance haben, diesen virtuellen Stromtarif buchen zu können.“ Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, sich direkt an der Anlage zu beteiligen, zu einem festen Zinssatz von vier Prozent.

Wie soll der Strom zu den Bürgern im Geiseltal kommen?

Dazu sagte Stefan Lang, Projektleiter vom Unternehmen Münch Energie: „Wir müssen auf die Hochspannungsleitungen.“ Es würden aber keine neue Leitungen gebaut, versicherte er und ergänzte: „Keine Angst vor neuen Masten.“

9 Was entgegnen die Projektträger auf die Aussage, dieser Solarpark würde die Region verschandeln?

intensiv mit einem Landschaftseingliederungskonzept zu umfassen. Unter anderem würden die Anlagen eingrünt und es soll kein Segment größer sein als circa 20 Hektar, ergänzte Bartmer.

Heizt sich Braunsbedra durch die Solarmodule auf und inwieweit wird Bodenerosion durch Starkregen berücksichtigt?

Beides wird Gegenstand der weiteren Prüfung in der Raumverträglichkeitsstudie sein. Die Frage zum Aufheizen verneinte Stefan Lang von Münch Energie. Er erklärte zudem, dass geplant ist, für die Agri-PV-Anlage sogenannte bifaziale Module zu verwenden. Sie besitzen die Eigenschaft, sowohl die direkte Einstrahlung auf der Vorderseite als auch indirektes Licht auf der Rückseite zur Stromerzeugung zu nutzen. Landwirt Bartmer betonte auch, dass diese lichtdurchlässig seien, so dass Pflanzen unter den Modulen Lichtstrahlung aufnehmen können. Zum Thema Starkregen sagte Lang, dass seine Firma die Module prinzipiell so errichte, dass dort, wo sie zusammenstoßen, zwei Zentimeter Platz gelassen wird. „Dann tropft es zwischendurch schon.“

Was sind die nächsten Schritte?

Im weiteren Verlauf der Verträglichkeitsstudie soll nun anhand des Vorhabenkonzeptes konkret geprüft werden, ob sich die Flächen tatsächlich für Agri-PV eignen. Das Konzept wird auf die Flächen verteilt, um dann konkrete Aussagen bezüglich der Areale treffen zu können, beispielsweise wo Hühner gehalten oder Wildkorridore angelegt werden. Darüber hinaus sollen weitere Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Das könnte Sie auch interessieren

Deutschlands PV-Testsieger 2025

Jetzt Ersparnis berechnen!

1komma5grad DE | Anzeige

Mehr erfahren

GEHEIMTIPP: So bekommst du Strom zum Hammerpreis!

Jetzt günstigen Tarif sichern!

cheapenergy24 | Anzeige

Hier klicken

Neuer Trend: Hausbesitzer kaufen keine Solaranlage, sondern dies...

Solaranlagen Magazin | Anzeige

Erkannt? So sehen die Stars ungeschminkt aus!

Diesen Trick sollten Sie kennen, damit Sie nicht mehr zu viel bezahlen

cheapenergy24 | Anzeige

Mehr erfahren

Immobilie in Sachsen zu vermieten? [Hier klicken]

Finden Sie einfach und kostenlos geeignete Mieter:innen für Ihre Immobilie

ImmoScout24 | Anzeige

Mehr erfahren

Grundsteuer-Reform: Warum viele Hauswerte jetzt falsch sind

Checkfox | Immobilien | Anzeige

Sachsen beschließt Solar-Paket II für Eigenheimbesitzer (kaum zu fassen!)

Checkfox | Solarmagazin | Anzeige

Sachsen beschließt neues Gesetz: Hausbesitzer ohne Wärmepumpe machen Freudensprünge
(ungewöhnliche Eigenschaft entscheidend)

heizexperte | Anzeige

Mehr erfahren

Mieter:innen in Sachsen gesucht? [Jetzt starten]

Finden Sie einfach und kostenlos geeignete Mieter:innen für Ihre Immobilie

ImmoScout24 | Anzeige

Mehr erfahren

Pflicht ab 01. Juli 2026: Wer eine Gasheizung hat, sollte dies wissen...

günstig-heizen.de | Anzeige

Die Scheinwerferbrille, die das Fahren in der Nacht zum Tag macht

Hoffmarkt | Anzeige

Dieses Abendritual reinigt die Leber und reduziert Bauchfett

Flacher Bauch nach 50? Versuchen Sie diesen Trick vor dem Schlafengehen und nehmen Sie nachts ab!

Hepaliv | Anzeige

Mehr erfahren

Feuerwehreinsatz: Feuer in leerstehendem Wohnblock in Dessau - Überraschende Entdeckung in der ersten Etage

Einkaufen In Halle: Einkaufszentrum in Not - Warum ein Mann aus Halles Süden für das Südstadt Center kämpft

Genial! Das ist der Geheimtipp bei klirrender Kälte

Hoffmarkt | Anzeige

Unfassbar: Rechner zeigt in 3 Minuten Wert Ihres Hauses!

Bestimmen Sie schnell und kostenfrei den Wert Ihrer Immobilie.

ImmoScout | Anzeige

Hier klicken

Model (50): Bauch schmilzt mit diesem alten Oma-Trick

Wohlfühl-Journal | Anzeige

2025: Leckerster Abnehmshake bricht alle Verkaufsrekorde (und hilft wirklich!)

19 Shakes – 1 Testsieger!

Gesundheit Wissen | Anzeige

Walnuss für 155 Euro: Wollte Netto eine Rentnerin aus Halle abzocken?

Tragischer Vorfall: 64-Jähriger stirbt auf Parkplatz in Eisleben

Rechner verrät in 3 Min. den Verkaufspreis Ihres Hauses in Leipzig!

Bestimmen Sie schnell und kostenfrei den Wert Ihrer Immobilie.

ImmoScout | Anzeige

Hier klicken

"Ich hatte Angst vor meinem eigenen Hund."

Sie hatte alles versucht. Hundeschule, Leckerlis, Würgekette. Ihr Hund zog trotzdem. Bis ihr jemand den Oppositionsreflex erklärte – und warum ihr Geschirr das Problem war, nicht ihr Hund. Was passierte, veränderte beider Leben in einer Woche.

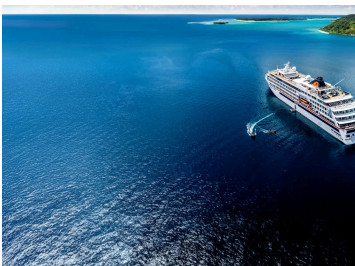
HundeRundschau | Anzeige

Mehr erfahren

Neuigkeiten: Sachsen beschließt Solar-Gesetz 2026. Hausbesitzer machen Freudensprünge

Januar, Deutschland: Führende Energieexperten bestätigen.

Solar-Nachrichten | Anzeige



KURATIERT & EXKLUSIV

Anzeige

Im Winter öffnet sich eine neue Reisewelt: besondere Routen, große Erlebnisse – mit Hapag-Lloyd Cruises.

TRAGISCHER VORFALL

**64-Jähriger stirbt auf Parkplatz in
Eisleben**

MODERNISIERUNG IN HALLE

**Baulärm, Brände, Ärger über
Rechnungen: Mieter fühlen sich in Halle-
Neustadt alleingelassen**

NEUE STROMAUTOBAHN IM SAALEKREIS

**Wie die Bürger auf das geplante
„Energiedreieck Mitteldeutschland“
reagieren**

RADFAHRER BEI KONTROLLE ERWISCHT

**36-jähriger Radler ist mit geklautem
Gefährt in Bitterfeld unterwegs - das stellt
die Polizei durch Zufall fest**

-Anzeige-

Mitteldeutsche Zeitung

LOKAL

Halle (Saale) Aschersleben Bernburg
Bitterfeld-Wolfen Dessau-Roßlau
Eisleben Hettstedt Jessen Köthen
Magdeburg Merseburg Naumburg
Quedlinburg Sangerhausen Weißenfels
Wittenberg Zeitz

MITTELDEUTSCHLAND

Sachsen-Anhalt Landespolitik Kultur
Wirtschaft Blaulicht Leipzig

[Harteschel FC MDC DRITV 00 Fußball](#) [Stats](#)

[Sportmix](#)

LEBEN

PODCAST

[Auto](#) [Familie](#) [Finanzen](#) [Gesundheit](#)

[Haus & Garten](#) [Haustiere](#) [Job & Bildung](#)

[Reisen](#) [Rezepte](#) [Technik](#)

VIDEO

[Studiotalk](#) [Youtube-Kanal Hiya!](#)



[Über uns](#) [Impressum](#) [Abo@MZ](#) [Werben@MZ](#) [Karriere@MZ](#)

[Wir helfen e.V.](#) [Klasse 2.0/Medienklasse](#) [Kleinanzeige aufgeben](#)

[Datenschutz](#) [Cookie-Einstellungen](#) [Kontakt](#)



Mecklenburger Broiler-Farm GmbH

Neubukow

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024

BILANZ

AKTIVA

	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		160.263,25		150.380,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00		2,00	
II. Sachanlagen	160.261,25		150.378,00	
B. Umlaufvermögen		1.415.524,93		1.561.406,36
I. Vorräte	1.174.642,80		385.390,45	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.745,85		1.175.866,71	
III. Kassenbestand	136,28		149,20	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.252,92		28.141,03
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		16.987,42		667.878,19
Summe Aktiva		1.626.028,52		2.407.805,58

PASSIVA

	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		0,00		0,00
I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00		256.000,00	
II. Verlustvortrag	-1.423.878,19		-2.252.372,89	
III. Kapitalrücklage	500.000,00		500.000,00	
IV. Jahresüberschuss	650.890,77		828.494,70	



	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16.987,42		667.878,19	
B. Rückstellungen		250.884,63		154.108,55
C. Verbindlichkeiten		1.375.143,89		2.253.697,03
Summe Passiva		1.626.028,52		2.407.805,58

ANHANG

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht: Mecklenburger Broiler-Farm GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Neubukow

Registergericht: Amtsgericht Rostock

Register-Nummer: HRB 5637

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen werden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EURO 250,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen für die Darstellung im Anlagenspiegel im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wird. Für angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten EURO 250,00, aber nicht EURO 1.000,00 übersteigen, wurde ein Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst wird (entsprechend § 6 Abs. 2a EStG).

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Wiederbeschaffungswerten bewertet.

Die Masthähnchen (Broiler) werden mit Erreichen der Schlachtreife (nach ca. 30 bis 40 Tagen) veräußert. Demgemäß werden die Masthähnchen (Broiler) im Umlaufvermögen unter der Position **unfertige Erzeugnisse** ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (Vollkosten). In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie die durch die Fertigung veranlassten Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen einbezogen. Bei den unfertigen Erzeugnissen wird der niedrigere Wert angesetzt, wenn der Verkaufserlös abzüglich der bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten geringer als die Herstellungskosten ist.

Erkennbare Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte werden angemessen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Forderungsrisiko wurde durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.



Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben angesetzt, die in den Folgejahren als Aufwand erfasst werden.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert ausgewiesen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die gesamten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in Höhe von EURO 610.258,23 (Vj. EURO 1.377.991,87). Die WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH hat wie im Vorjahr für ihre Forderungen in Höhe von EURO 1.050.000,00 einen Rangrücktritt erklärt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus kurzfristig (weniger als ein Jahr) kündbaren Mietverträgen auf unbestimmte Dauer bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für einen 12-Monatszeitraum von rund TEURO 506 (Vj. TEURO 513).

III. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 2 Vollzeitkräfte (Vj. 2), 1 Teilzeitkraft (Vj. 1), sowie 2 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer (Vj. 2) angestellt.

Konzernverhältnis

Die Mecklenburger Broiler-Farm GmbH ist ein Tochterunternehmen der WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH, Köthen, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

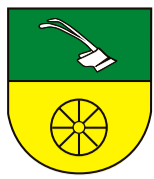
IV. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023/2024 in Höhe von EURO 650.890,77 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EURO 1.423.878,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neubukow, den 28. Oktober 2024

gez. Karl Johannes Heinemann / gez. Ralph Weickert

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 22. Januar 2025



WASERENTNAHME WIRD AUFGRUND ZUNEHMENDER TROCKENHEIT EINGESCHRÄNKT-LANDKREIS ERLÄSST ALLGEMEINVERFÜGUNG, UM ACKERFLÄCHEN, PFLANZEN UND TIERWELT ZU SCHÜTZEN

Anhaltende Trockenheit und geringer Niederschlag sorgen für immer niedrigere Pegelstände in Seen, Teichen, Flüssen und Bächen des Saalekreises. Mehrere aufeinanderfolgende niederschlagsarme Jahre haben verhindert, dass sich Grund- und Oberflächengewässer erholen konnten. Nicht nur Ackerflächen, Bäume und Nutzpflanzen sind von der Trockenheit bedroht, sondern auch alle Lebewesen an und in Gewässern.

Aus diesem Grund hat der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern untersagt. So kann auch von wasserrechtlichen Erlaubnissen vorerst kein Gebrauch gemacht werden.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten ebenfalls Einschränkungen bei der Beregnung ihrer Flächen, die in der Allgemeinverfügung gesondert geregelt sind.

Die Einschränkungen bei der Wasserentnahme sollen das weitere Absinken des Grundwasserstandes verhindern beziehungsweise verringern. Daher wird zusätzlich die Nutzung von Brunnen zur Bewässerung öffentlicher und privater Grünflächen sowie von Sportanlagen in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr verboten. Dies gilt auch für die Wasserentnahme aus privaten Gartenbrunnen.

Begründete Ausnahmen von diesen Regelungen können schriftlich bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis beantragt werden.

Die Allgemeinverfügung gilt ab morgen zunächst bis zum 30. September 2023 und steht hier zum Download bereit.

 [WASERENTNAHME ALLGEMEINVERFÜGUNG](#)

[0.3 MB](#)

11.07.2023

[◀ Zurück](#)

[KONTAKT](#)

[IMPRESSUM](#)

[DATENSCHUTZ](#)

[SITEMAP](#)

[ANMELDEN](#)